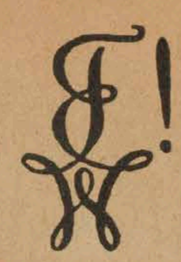
Juni 1927
BERLIN



Nr. 297
40. Jahrgang
(81. Semester)

MONATSBERICHTE
des Bundes Freier Wissenschaftlicher Vereinigungen

Dieser Nummer liegt die „Vertrauliche Beilage" Nr. 5 bei.

Kartelltag 1927.

Von Dr. Walter Jonas, A. R. V., F. W. V., A. H.

Schöner Kartelltag exest!

Unvergeßlich schöne Tage liegen hinter uns. Traumhaft erscheinen uns jetzt die Fülle der Veranstaltungen und Erlebnisse in dem romantischen Heidelberg. Zur Erinnerung für die Teilnehmer, zur Kenntnis der am Erscheinen verhinderten F. W. V. er sei hier von den Ereignissen berichtet.

Auf Fahrt.

Aus allen Teilen des Reiches, selbst aus dem fernen Ostpreußen, aus Hamburg und Schlesien und all den Orten und Provinzen, die dazwischen liegen, setzte ein für unsere Verhältnisse sehr starker Reiseverkehr schon am 2. Juni ein, um pünktlich in Heidelberg einzutreffen. Mit einem dreifachen Hoch auf die F. W. V. fuhr der Sammeltransport der Berliner und Charlottenburger Bbr. Bbr. aus dem Anhalter Bahnhof, und freudig konnte der „Transportleiter" dem Heidelberger Präsiden per Bahntelegramm melden, daß 29 Bundesbrüder und Schwestern im Anmarsch seien. Als in der vierten Morgenstunde in Halle noch Breslauer Bundesbrüder in den überfüllten Wagen einstiegen, da war schon jene bekannte Verbrüderungsstimmung vorhannden, und keiner dachte mehr daran zu schlafen.

In Heidelberg.

In dem Augenblick, in dem der Berliner Zug in Heidelberg einlief, traf auf dem Nebenbahnsteig der Münchener Zug ein, der die Freiburger und Münchener zum Kartelltag brachte. Die Wiedersehensfreude auf dem Hauptbahnhof läßt sich nicht beschreiben. Die „Massen" waren nicht vorwärts zu bringen, das Empfangskomitee hatte viel zu tun. Als wir auf die Straße kamen, zeigte sich uns ein unerwartetes Bild: neben den Reichsfahnen hatten die Hotels und eine Anzahl Privathäuser unsere Farben gehißt.

Die Sonderbesprechungen.

Nachdem sich die Idee der Spezialbesprechungen vor der Plenarsitzung schon auf dem vorigen K.-T. durch den B. R. K.-Vorsitzenden so sehr bewährt hat, ist sie diesmal sehr stark ausgebaut worden und alle die einzelnen Ressortvertreter haben ihre Wünsche in dem kleinen Kreise frei ausgesprochen, Resolutionen und Anträge, die gefaßt wurden, haben dem Plenum vorgelegen und bilden die Grundlage für die Arbeit des nächsten Jahres.

Der Begrüßungsabend

zerfiel in zwei kurze Teile. Man traf sich in der Stadthalle; jedoch erwiesen sich die Räume für die schon Erschienenen als viel zu klein und so zog man aufs Schloß, wo man schon am Nachmittag gemeinsam Kaffee getrunken hatte. Vielleicht ist der Begrüßungsabend auf Kartelltagen immer das Schönste, wenn man nämlich zum erstenmal wieder Bundesbrüder sieht, die man seit Jahren nicht gesehen, mit denen man einst zusammen studiert hat oder befreundet war. Diese herzliche Freude bringt den einzelnen in jene Festesstimmung, die über die ganzen Tage anhält.

Den Rest des Abends verbrachten die Teilnehmer ganz verschieden, eine stattliche Korona traf sich noch im Stammcafé der F. W. V. bei Krall und nachts zog man wieder auf den Bahnhof, um neu Ankommende zu empfangen.

Convent.

9.15 Uhr begannen die Verhandlungen. Es gab wohl keinen F. W. V. er, der die durch berufliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit des Herrn Bundespräsiden nicht schmerzlich empfunden hat. A. H. Pick leitet die durchaus nicht einfachen Verhandlungen mit gewohntem Geschick. Länger als erwartet zogen sich die Be-

Laut B. P.=Beschluß setzt sich die neue Bundes=R. K. wie folgt zusammen:
A. H. Karl=Wolfgang ...
A.H. Dr. Walter Jonas
Bbr. Hans Epstein

ratungen hin, denn selbst die durch ein sehr gutes Mittagessen in der Stadthalle unterbrochenen Verhandlungen konnten am Nachmittag nicht zu Ende geführt werden, sondern erst am Sonntag mittag; als dann aber A. H. Fränkel vom A. R. V. namens aller Teilnehmer dem Versammlungsleiter unseren allerherzlichsten Dank aussprach, da vereinte der Beifall alle noch von der Debatte erhitzten Köpfe in den Ruf: Unser lieber A. H. Pick, er lebe hoch!

Sportfest.

Als während des Conventes ein äußerst starker Regen einsetzte, bestürmte man den Bundessportwart, er möge das Sportfest vertagen. Aber mit jenem F. W. V. er-Optimismus und jener stoischen „Ruhe" eines Neuwahl hatte er nur ein Kopfschütteln, er setzte durch, was er programmäßig festgesetzt hatte und wenn er selbst dem lieben A. H. Petrus ins Handwerk pfuschte und Wolken verschob. Die Austragung der Sportwettkämpfe fand bei ausgesprochen gutem Wetter statt. Es war interessant zu sehen, wie eigenartig und noch unbeholfen sich ein Teil der Zuschauer auf dem Sportplatz benahm, hatte doch so mancher A. H. noch nie einen solchen betreten. Als aber der erste Startschuß zum 100-Meter-Lauf zur Einleitung ertönte, und die Korporationen ihre Läufer auf der Strecke anfeuerten, da war jenes Interesse und jene Spannung vorhanden, die das nächste Jahr das Sportfest in viel größerem Rahmen noch erfüllen wird. Der Anfang ist geschehen, und der Anfang war gut.

Kommers.

Dieser wurde eingeleitet durch einen überaus instruktiven Vortrag des A. H. Ludwig Müller über die soziologische Entwicklung unserer politischen Parteien vom Standpunkt des B. F. W. V. aus. Daran schloß sich ein Kommers, an dem mehrere Hunderte teilnahmen. Neben der guten Rede des Präsiden sei die Ansprache des Vertreters der Heidelberger Studentenschaft und die unter Calmonschem Fidulitätspräsidium gehaltenen Reden der A. H. A. H. Schmieder und Richard Frankfurter erwähnt. Für das B. P. sprach A. H. Pick, der wie stets die richtigen Worte für uns fand und über „neue Sachlichkeit" hinaus F. W. V. er-Forderungen aufstellte. Am Schluß seiner Worte übergab er den Teilnehmern am Sportfest Diplome und der siegreichen F. W. V.-Berlin den Wanderpreis des B. F. W. V.

Frühschoppen.

An diesem nahmen nur eine kleinere Zahl F. W. V. er teil, denn die Verhandlungen auf dem Convent erforderten die Anwesenheit der meisten.

Neckarsteinach.

Eine lustige Eisenbahnfahrt im strömenden Regen führte uns dorthin. Klarstes Wetter, als wir ausstiegen. In der „Harfe" wurde gemeinschaftlich gespeist, dann pilgerte man nach der Ruine „Schwalbennest" und genoß jenen schönen Blick ins Neckartal. Nachdem wohl jeder sechsmal geknipst worden ist, trank man in der „Harfe" Kaffee, tanzte im Anschluß daran oder ruderte oder wandelte an den Ufern des Neckars oder — — oder — — es gab so viele Möglichkeiten, sich den Nachmittag zu vertreiben. Gegen Abend fuhren wir in Booten, die unsere Farben aufgezogen hatten, in Richtung Heidelberg zurück. Wohl kaum sind die alten Studentenlieder so wahrhaft echt empfunden und gesungen worden als auf dieser Fahrt, „wo zwischen grünen Bergen munter — — —" Improvisorium in „Alt-Heidelberg, du Feine — —" ihren Abschluß fand. Ein kurzes Abendbrot in der Stadthalle, und nun folgte jene improvisierte Kneipe mit einer spontanen Fröhlichkeit, wie wir sie eben nur bei uns F. W. V. ern kennen. Nur ein kleiner Teil war zugegen, ein kleiner Teil bedeutete natürlich mindestens 150 Personen in einem überfüllten Raum. A. H. Jonas begrüßte die Korporationen namens des ne[illegible]idiums, Salamander auf den B. F. W[illegible]

inzwischen bestimmt den Sinn verstanden haben — in der letzten Strophe das Bekenntnis zu unserer F. W. V. er-Arbeit in die Worte faßte:

„Ich helf' mit,
Du hilfst mit,
Alle woll'n wir helfen.
Ich bewirke,
Daß du hilfst,
Wenn du hilfst,
Tun's alle.
Sehen wir uns wieder,
Liebe Bundesbrüder,
Werden alle sagen müssen:
Ich half mit,
Du halfst mit,
Blau-rot-weiß zu hissen!"

Stadtführung

übernahm A. H. Jeselsohn. Kneipe—Aula—Karzer—Schloß—Bergfriedhof.

Essen im „Schwarzen Schiff" und am Nachmittag frei!

Im Landauer nach Molkenkuhr, via Königstuhl per Drahtseilbahn und per pedes Kohlhof war sicher nicht die schlechteste Ausfüllung dieses Nachmittags.

Ball

in der Stadthalle. Frankfurt a. M. — Karlsruhe — Mannheim — Darmstadt waren neben Heidelberg stark vertreten. Und so kam jene Stimmung zustande — unterstützt von dem vielen und guten spendierten Wein — wie wir sie eben wo anders nicht erreichen können. Erst hier ist wohl den meisten der wahre Sinn des als so kitschig verschrienen Liedes „Ich hab' mein Herz in Heidelberg verloren" aufgegangen.

Nachfeier.

Die größte war wohl die in Harlaß. In glänzender Stimmung gingen jene F. W. V.er-Tage hier zu Ende, die für die Teilnehmer, wie anfangs gesagt, unvergeßlich sein werden.

Randbemerkungen.

Wenn man den K.-T. 1927 überschaut, so muß zugegeben werden, daß einige ganz besonders einschneidende Dinge diesmal im Gegensatz zu früher zu beobachten waren: Als Festgabe legte zunächst das B. P. eine acht Seiten umfassende Werbeschrift, verfaßt von Bbr. Neuwahl, vor, um dem dringenden Bedürfnis nach Material zu Keilzwecken abzuhelfen. Die Aufnahmen der F. W. V.-Bonn und des A. H. B.-Frankfurt a. M. bedeuten für die Expansion des Bundes einen weiteren großen Fortschritt. — Die rasche Annahme der Bundesnadel bedeutet wohl eine gute Vorbedeutung für ihre Verbreitung. Die Aufnahme der „Eigenhaus"-Idee für die F. W. V.-Heidelberg und eventuell auch für die F. W. V.-Berlin und die hohen Zeichnungsziffern für den Baufonds lassen die Erbauung der Heime in Bälde erhoffen.

Die großzügige Spende des A. H. Calmon zur Anschaffung eines Bundeswichses für Leihzwecke an die jungen F. W. V. en machte der Debatte über einen diesbezüglichen Antrag ein jähes Ende und hebt die schwer um ihre Existenz ringenden F. W. V. en über eine schwere Sorge hinweg.

Eines hat der K.-T. bestimmt bewiesen: Wir werden uns allmählich an Ziffern gewöhnen müssen. Ja, ihr liebe Con. A. H. A. H. etwas älteren Semesters, die F. W. V. wächst immer mehr in die Breite und die hohen Anwesenheitszahlen beweisen die alte Anhänglichkeit an die F. W. V., und Heidelberg kann es sich als besonderes Lob buchen, daß dort eine die bisher an K.-T. gewohnte Teilnehmerzahl bei weitem überschritten wurde. Hierbei sei erwähnt, daß die Aktivitas von Charlottenburg die größte Zahl ihrer Mitglieder zum K.-T. entsandt hatte.

Die Wahlen zum B. P. haben diesmal deshalb so viel Schwierigkeiten bereitet, weil der Vorschlag des B. P. leider nicht die Zustimmung der Versammlung gefunden hat und so sind ein Teil der Aemter mit wirklichen Fachleuten besetzt worden, die außerhalb des engeren B. P. stehen. —

Leider haben sich diesmal eine ganze Reihe von Unfällen ereignet. Während alle Verletzten sich schon wieder wohlauf befinden, wünschen wir alle dir, lieber Bruno Cohn, daß auch du bald wiederhergestellt bist und in der dir eigenen fröhlichen und lieben Art zu uns zurückkehrst.

Als der Breslauer Präside beim Kommers die Glückwünsche aller F. W. V. en zum Ausdruck brachte, so hat er fraglos die richtigen Worte gefunden, aber noch mehr wohl hast du, lieber Bbr. Brasch (A. R. V. ×) × aus unser aller Herzen beim Ende der Festtage auf dem Ball gesprochen, als du unseren Dank der Heidelberger F. W. V. und ihrem tüchtigen Präsiden, Bbr. Max Pinn, zum Ausdruck brachtest.

Wer von uns schon einmal eine derartige große Veranstaltung, die über vier Tage sich erstreckte, organisiert hat, kann nur die Arbeitsleistung beurteilen, die in Heidelberg aufgebracht wurde, um uns allen so angenehme Tage zu bereiten. Und das Lied unseres l. A. H. Fridolin, das die Corona mir bei meinem Abschied auf dem Bahnsteig in neuer Variation sang, darf ich wohl weiter variiert als eure Stimmung, l. Heidelberger F. W. V., wiedergeben, als es hieß, Abschied zu nehmen:

„Kommt Ihr wieder — oder nicht,
Kriegen wir Euch wieder zu Gesicht,
O, was wäre das für eine Freude . . .“

Kartelltagsbericht über Frankfurt.

Man kann die Kartelltagstage nicht vergleichen, aber der Frankfurter Tag war sicher einer der schönsten. Müde und abgekämpft vom Ball des Sonntags und den Nachfeiern fuhren wir schon früh von Heidelberg wehmütig ab, weil die Tage doch zu schön waren. Aber schon vor Frankfurt waren wir alle bereits wieder in der richtigen Feststimmung, wie sie sich für eine Kartelltagsexfeier geziemt. Das gemeinsame Mittagsessen vereinte 60 bis 70 F. W. V. er und F. W. V. erinnen und lustig zogen wir gemeinsam zur Besichtigung der Altstadt. Die Führung (Frau Dr. Lilli Buch) war so hervorragend, daß auch der verschlafenste der F. W. V. er aufgeweckt wurde und mit Staunen die wirklich herrlichen Gebäude Frankfurts bewunderte. Es war keine Führung, es war ein Erlebnis dank der kunstverständigen Erläuterungen unserer Führerin.

Am Nachmittag gemeinsamer Besuch des Stadions, das mit seinen getrennt angelegten Sportplätzen ein wirklich vorbildliches Sportforum geworden ist. Die Kaffeetafel stärkte uns dann wieder für den anstrengenden Abend.

Aeppelweinkneipe in Sachsenhausen! Ihr, die Ihr nie dieses edle Getränk genossen habt, Ihr wißt nicht, was leiden heißt. Man sah anfangs recht „saure“ Gesichter. Doch schon die edle Gastfreundschaft der Frankfurter A. H. A. H. versüßte uns den Geschmack des Weines (gratis S a t t e s s e n für alle Aktiven — ich habe nur Stangenspargel gesehen!!) und als die richtige Stimmung da war, versicherten wir uns gegenseitig, daß man Aeppelwein eben erst nach dem zehnten Glas beurteilen kann, und daß er dann herrlich mundet.

Es wurde am Abend viel und sehr gut gesprochen, stets wurde die Gemeinschaft aller F. W. V. er, gleich ob aus Nord, Süd, Ost oder West, betont. Und wenn in diesem Sinne der Frankfurter Tag und „Frankfurters“ Rede in uns allen weiterleben wird, dann wird Euch, liebe Frankfurter A. H. A. H., für Eure Mühen eine rechte Befriedigung zuteil geworden sein. Der Dank aller, die den Tag mit Euch verleben durften, wird Euch stets gewiß sein.

Kartelltag exest, vivant sequentes.

N a c h t r a g. Der offizielle Kartelltag wäre hiermit beendet, doch es gab Bbr. Bbr. (auch der Schreiber dieser Zeilen gehörte zu ihnen), die sich von der Frankfurter Gastfreundschaft nicht losreißen konnten. Täglich kamen wieder neue Bbr. Bbr., täglich wurde abends die allerletzte Kartelltagsexbowle getrunken, damit das Spiel sich am nächsten Tage wiederhole. Für die schönen Stunden, die wir „inoffiziell“ bei Euch verbrachten, möchte ich Euch, liebe A. H. A. H., unser aller herzlichsten Dank aussprechen. Mögen wir im nächsten Sommer in der F. W. V.-Frankfurt das mit der Tat bekräftigen, was wir jetzt nur mit Worten tun können. Dies soll ein hoffnungsvoller Schlußgedanke für den Kartelltag 1927 sein. W. E.

Bericht über die erstmalige Austragung von F. W. V. er Sport-Wettkämpfen.

Die zahlreichen Befürchtungen und Mahnungen, die fast von allen Seiten ausgesprochen werden, als ich den Vorschlag machte, die jährlichen Kartelltage mit Sportwettkämpfen regelmäßig zu verbinden, haben sich in keiner Weise bewahrheitet. Zwar waren die einzelnen Leistungen noch nicht als besonders gut zu werten, doch war die Beteiligung durchaus zufriedenstellend und ist dem Sportgedanken innerhalb der F. W. V. nun endlich die ihm gebührende Bedeutung zuerkannt.

Im ganzen beteiligten sich an den Sportwettkämpfen vierzehn Bbr. Bbr. außerhalb des Rahmenprogramms, und zwar Berlin, Heidelberg und Charlottenburg mit je vier, Breslau und Freiburg mit je einem Bbr. Im 100-Meter-Lauf siegte Bbr. Friedländer-Berlin in 12,1 Sekunde (61 Punkte), im Hochsprung ebenfalls Bbr. Friedländer-Berlin mit 1,40 Meter (33 Punkte), im Kugelstoßen Bbr. Schloß-Berlin mit 8,37 Meter (21 Punkte); im Dreikampf siegte Bbr. Friedländer-Berlin mit 37 Punkten. Den Stafettenlauf gewann mit geringem Vorsprung gegen Heidelberg und Charlottenburg die F. W. V.-Berlin in 2 Min. 4,4 Sek., was einer durchschnittlichen Punktleistung von 25 Punkten entspricht.

Ein wenig bedeutsames Faustballspiel zwischen den F. W. V. en Heidelberg und Charlottenburg endete unentschieden mit 1 : 1; allerdings ist hinzuzufügen, daß der Sportplatz infolge des vorangegangenen Regens recht ungeeignet war.

Als erster Anfang gewertet kann die F. W. V. mit ihren ersten Sportwettkämpfen zufrieden sein; möge bereits das nächste Jahr einen wesentlichen Schritt nach vorwärts bedeuten! Heinz Neuwahl (×,×,×).

Programm für die F. W. V. er Sport-Wettkämpfe auf dem Kartelltag 1927.

1. Einzelkämpfe:
   a) 100 m-Lauf,
   b) Hochsprung,
   c) Kugelstoßen,
   d) Weitsprung,
   e) 400 m-Lauf
   f) 1500 m-Lauf.
2. Dreikampf:
   100 m-Lauf — Kugelstoßen — Weitsprung.
3. Kartelltagsstaffette um den Wanderpreis des B. F. W. V.:
   Schwedenstaffel (400 + 300 + 200 + 100 m).
4. Rahmenprogramm.

Meldungen dazu bis 4 Wochen vor dem K. T. an den Bundessportwart A. H. Engel.

Im Auftrage der Sportwarte der Vereinigungen:
Heinz Neuwahl, F. W. V.

UNSEREN TOTEN

Trauerrede für A. H. Frank.

Liebe Bundesbrüder!

Wenn ich es übernommen habe, unserm lieben verstorbenen alten Herrn, Justizrat Dr. Max Frank, Worte des Gedächtnisses zu widmen, so tue ich es gern als sein Leibenkel, jedoch in dem Bewußtsein, daß es mir mit meiner mangelnden Gestaltungsgabe kaum gelingen wird, dieser reichen Persönlichkeit in einem Kreise gerecht zu werden, in dem sie fremd geworden war. Keiner von Euch Aktiven kennt Max Frank, viele Generationen von alten Herren ebensowenig, und selbst unter denjenigen, die mit ihm zu gleicher Zeit aktiv waren, sind nicht viele, denen er näher trat.

Max Frank gehörte zu den einsamen Wanderern durchs Leben, denen, hingegeben der Wissenschaft und dem Beruf, Pflichterfüllung höchstes Gebot ist. Nicht leicht schloß er sich an. Wo er es aber getan hatte, da bewahrte er alle Zeit die Treue, dem einzelnen wie dem Bunde, wie der Idee. Er blieb innerlich stets ein guter F. W. V. er, wenn es äußerlich auch nicht zu deutlich in Erscheinung trat. Er gehörte in der Vereinigung nicht zu denen, die besonders hervortraten, hat auch meines Wissens nie ein Amt bekleidet. Daran hinderte ihn seine Bescheidenheit, seine keusche Zurückhaltung, auch wohl der Mangel an Rednergabe, der wiederum Folge einer gewissen Befangenheit und schüchternen Verlegenheit war. Diese befangene Schüchternheit trug sicher auch zu seiner Vereinsamung bei, denn sie wurde oft zu seinem Nachteil falsch gedeutet. Sie zwang ein ständiges Lächeln in seine Züge, das ohne jede Berechtigung und in Umkehrung der Wirklichkeit für spöttisch und überheblich gehalten wurde. Es ist im Interesse der Vereinigung sehr zu bedauern, daß Max Frank während seiner Aktivität keine größere Rolle in der F. W. V. gespielt hat. Wohl hätten ihn die großen Gaben seines Geistes dazu befähigt, denn er war ein kluger, scharfsinniger Mensch, von klarer Logik, zuverlässig und vornehm, dazu ungeheuer fleißig und gewissenhaft. Schon in der Studienzeit wurde er uns Jüngeren als ein juristisches Wunderkind dargestellt. Nachdem er ein alter Herr geworden war, ist Max Frank nur noch gelegentlich das Assessorexamens länger in Berlin und öfter in der Vereinigung gewesen. Vor mehr als 30 Jahren ließ er sich in Magdeburg als Anwalt nieder und hat hier, wie es in dem Nachruf der Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte Magdeburgs heißt: „in vorbildlicher Pflichttreue, ausgerüstet mit hervorragenden Kenntnissen, klarem, scharfem Verstande und unbeirrbarem Rechtsgefühl seines Amtes gewaltet". Diese Worte sind nicht bloß Schönrederei über einen Verstorbenen. Was hier die Kollegen Franks in einer Zeitungsanzeige zum Ausdruck bringen, bestätigt als Wahrheit in vollem Maße Otto Landsberg, unser alter Herr, der jahrelang in Magdeburg neben Frank als Anwalt tätig war. Frank galt, so sagte mir Landsberg, als der beste Jurist Magdeburgs, der eine Zierde jedes akademischen Lehrstuhls geworden wäre. Als Anwalt habe er weniger als Redner geglänzt, ich sagte schon, daß seine Rednergabe klein war, seine Stärke wäre seine präzise, logische, mathematische Art gewesen, wie wir sie auch schon an dem Studenten bewundert haben. So ist es nur natürlich, daß Max Frank eine große Praxis hatte und mit seinem reichen Wissen einer der gesuchtesten Anwälte Magdeburgs wurde. Politisch ist Frank nicht hervorgetreten, auch daran mag ihn wohl seine Scheu, öffentlich aufzutreten, und seine Bescheidenheit gehindert haben. Denn die Fähigkeiten, auch im politischen Leben etwas zu leisten, haben diesem hervorragenden Manne sicher nicht gefehlt. Hochangesehen, ohne einen Feind, hat er in Magdeburg gelebt. „Er hat sich in allen Kreisen", so sagt der Nachruf der Magdeburger Juristen, „mit denen er in Berührung kam, besonderer Wertschätzung erfreut". Doch auch in Magdeburg blieb er einsam und lange unverheiratet. Erst 55 Jahre alt, vor vier Jahren, heiratete er eine verwitwete Base, mit der er bis zu seinem Tode in glücklichster Ehe verbunden blieb.

Daß Max Frank seine alten Freunde und die F. W. V. nicht vergessen hat, wurde mir klar, als ich ihn das letzte Mal sah. Es war bei der Einäscherung Max Levys, der sein Vetter war. Obwohl tief erschüttert durch den Tod des ihm eng verbundenen Vetters und Freundes, erkundigte er sich mit lebhaftem Interesse nach den alten Freunden, nach dem Ergehen der Vereinigung und bedauerte, daß das Leben ihn dauernd fern von Berlin und der Vereinigung gehalten.

Mit Max Frank ist der letzte Bundesbruder aus einer Familie dahingegangen, die der Vereinigung drei wertvolle Mitglieder gegeben hat, alle ausgezeichnet durch reiche Gaben des Geistes, durch große Honorigkeit der Gesinnung, durch hervorragende seelische Stärke. Im Verlauf von kaum zwei Jahren sind diese drei Vettern gestorben, in umgekehrter Reihenfolge zu ihrem Alter. Zuerst der Jüngste, mein lieber Leibfuchs Julius Frank, der selbstlose Idealist, der sein soziales Fühlen so wunderbar betätigte. Als zweiter mein treuer Leibbursch Max Levy, unser unvergeßlicher Dietrich, den ich nicht zu charakterisieren brauche, weil er in aller Erinnerung ist, und nun Dietrichs Leibbursch und Vetter Max Frank, dessen Bild zu zeichnen ich mit meinen schwachen Kräften versuchte.

Wir wollen ein ehrenvolles Andenken bewahren dem ausgezeichneten, lauteren Manne, der wahres F. W. V. ertum allzeit betätigte durch Hingabe an die Wissenschaft, durch sein Rechtsgefühl, durch hervorragende berufliche Leistungen in treuer Pflichterfüllung, durch achtunggebietende Lebensführung, durch schöne Duldsamkeit und Charakterfestigkeit.

S.-R. Dr. Ernst Apolant.

Sanitätsrat Dr. Heinrich Zielenziger

geboren 1. Mai 1868 zu Filehne, gestorben 21. April 1927 zu Charlottenburg. Aktiv 1888—1892/93.

Wenn wir uns an der Bahre eines teuren Dahingeschiedenen versammeln, so pflegen wir vor unser geistiges Auge das Bild des Verklärten zurückzurufen in der Gestalt der Vollendung, wir gedenken seines Wirkens in den Tagen, in denen er, zum Manne gereift, im Berufsleben stand, seines Wesens als Mitglied und Haupt einer Familie.

Anders hier, an der Stätte, wo die Jugend zusammenzukommen pflegt, und das Alter sich zu ihr gesellt, um die Erinnerungen der eigenen Jugend wachzurufen und sich selbst wieder jung zu fühlen. Hier wollen wir vor allem des jungen Heinrich Zielenziger gedenken, unter denselben Farben, unter dem gleichen Schmuck der Wände, unter dem er sorglose, fröhliche Jugendjahre verlebte.

Heinrich Zielenziger wurde am 1. Mai 1868 in Filehne, einem Städtchen der Ostmark, geboren, übersiedelte später mit den Eltern nach Frankfurt a. O., besuchte dort das Gymnasium und kam im Sommer 1888 nach Berlin zum Studium der Medizin. Er trat bald in die F. W. V. ein, wurde Leibfuchs von Friedland, dem jetzigen Realschuldirektor in Seesen, und dadurch Mitglied der „Familie Schmieder", der ich seit 1885 angehörte.

Diese sogenannten „Familien“ spielten damals im inneren Leben der Vereinigung eine größere Rolle als jetzt; die Mitglieder hielten untereinander fest zusammen, zu dem Familienoberhaupt mit einer gewissen Ehrfurcht emporblickend, sich gegenseitig fördernd, belehrend und erziehend. Sie leisteten in engerem Kreise etwas, was jetzt zu dem Arbeitsgebiet des Fuchsmajors gehört. So trat ich Zielenziger näher.

Die jungen Studenten jener Zeiten waren in ihrem Wesen und Auftreten vielfach anders als jetzt. Die Eltern suchten ihre Sorgen möglichst vor ihren Kindern zu verbergen, um ihnen die Harmlosigkeit der Jugend nicht zu stören. Bis zuletzt waren sie im Elternhause behütet, ferngehalten vom Treiben der Außenwelt, von Politik und sozialen Fragen kaum berührt.

Anders heute, wo es den Eltern gar nicht möglich ist, vor den Kindern ihre Bedrängnisse und Sorgen zu verheimlichen, wo die Schwere der Zeiten früh ihre Schatten auf die Jugend wirft.

Jene Zeit war für die Jugend sicher die schönere; die jetzige mag für sie nützlicher sein.

Eine Ausnahme bildete damals Zielenziger. Er kam zur Universität viel gereifter und gefestigter als mancher andere, wie man es so oft bei jungen Leuten findet, die aus kleinen Städten kommen. Er wußte genau, was er wollte, war ernst in seinen Plänen, sicher in ihrer Ausführung. Seinen Studien widmete er sich mit Eifer, in der Vereinigung war er von Pflicht und Hilfsbereitschaft geleitet, dabei von gemessener Zurückhaltung und liebenswürdiger Bescheidenheit, die ihn nie nach leitender Stellung streben ließen, zu der er nach Charakter und Wissen sich wohl geeignet hätte. Trotz dieses ernsten Grundzuges seines Wesens war er fröhlich mit den Fröhlichen, und noch heute klingt mir sein herzliches Lachen nach.

Später ging Zielenziger nach Würzburg, machte von dort 1892 die Gründung der Heidelberger F. W. V. mit, beendete sein Studium, wurde 1893 A. H. und kam nach Berlin zurück. Nach Assistentenjahren am Jüdischen Krankenhause ließ er sich als praktischer Arzt in der Holzmarktstraße nieder, um später nach der Meinekestraße zu übersiedeln.

Bald hatte er eine große Klientel, die seinen ärztlichen Scharfblick, seine Güte und Opferfähigkeit erkannte und mit dankbarer Verehrung an ihm hing. Eine große Krankenkasse, der er lange Jahre als Vertrauensarzt seine Arbeit widmete, rühmte seine Tüchtigkeit, seinen Pflichteifer, seine Gerechtigkeit.

So wie wir ihn als Jüngling kannten, blieb er als Mann, und die Festigkeit seines Wesens, die Energie seines Wollens zeigte sich erst recht in den Jahren des Leidens, wo er bis zum letzten die Pflicht über den Schmerz siegen ließ.

Zielenziger ging es wie so vielen, die ihre letzten Studiensemester auswärts verbringen. Die äußeren Bande zur Vereinigung lockerten sich, die Mitglieder wurden ihm fremd. Aber er blieb im Inneren, im Handeln und Wandeln der F. W. V. er, und oft hat er mir gestanden, wie dankbar er der Erziehung durch die F. W. V. war.

Als dann 1924 sein Sohn Rudolf in die Vereinigung eintrat und er wieder die alten Beziehungen aufleben lassen wollte, zwang ihn körperliches Leid zur Schonung und Zurückhaltung.

Und nun ist er für immer uns entrissen, seiner Gattin und seinen beiden Kindern, an denen er mit zärtlicher Liebe hing.

Wir sind ihm dankbar, daß er uns in seinem Sohn einen lieben Kameraden und Freund geschenkt hat; wir älteren werden den Genossen der Jugend nicht vergessen, und in der Vereinigung möge das Andenken an diesen klugen, tüchtigen, liebenswürdigen und liebenswerten Mann fortleben.

Jutrosinski, F. W. V., A. H.

Konferenz der Außenvertreter.

Wie im letzten Jahre, so führte auch der Heidelberger Kartelltag die Außenvertreter aller Bundeskorporationen zu gemeinsamer Aussprache zusammen. Die große Menge des vorliegenden Stoffes machte drei Sitzungen notwendig, die unter dem Vorsitz von Bbr. Rothberg stattfanden; in den beiden ersten erstattete Bbr. Ollendorff ein Referat über die hochschulpolitische Lage, woran sich die Berichte der einzelnen A. V. anschlossen. Diese waren diesmal ganz besonders ausführlich und erfreulich, zeigten sie doch einen großen Fortschritt in der Entwicklung der Minderheitenbewegung im Sinne der F. W. V. er Tendenzen. Die dritte Sitzung wurde von der Erörterung der weiteren Arbeit ausgefüllt; es wurde in allen Fragen Einstimmigkeit erzielt. Die Auffassungen der A. V. wurden in einer in der großen Tagespresse veröffentlichten Resolution niedergelegt. Der Arbeit des neuen Hochschulpolitischen Amtes des B. F. W. V. wurde von allen Außenvertretern tätige Unterstützung zugesagt.

H. O.

PRESSESCHAU

Die Konferenz der Außenvertreter des B. F. W. V. faßte in ihrer letzten Sitzung folgende Entschließung, die der Presse übergeben und von dieser abgedruckt wurde:

„Die mit der Arbeit in der studentischen Selbstverwaltung beauftragten Vertreter des B. F. W. V. bekennen sich zu folgenden hochschulpolitischen Grundsätzen:

Der B. F. W. V. bejaht grundsätzlich die Idee einer großdeutschen Studentenschaft und — getreu alter Tradition — die studentische Selbstverwaltung. Die großdeutsche Einstellung des B. F. W. V. geht vom kulturellen Standpunkte aus; er lehnt es ab, ein zweifelhaftes „Rasse“kriterium höher zu stellen als das Bekenntnis zum Deutschtum. So entspricht weder die Auslese der Auslandsdeutschen im Reiche, noch die Zusammensetzung der außerdeutschen Studentenschaften seinen großdeutschen Gedanken. Der B. F. W. V. fordert deshalb die Gleichstellung aller Studierenden deutsch-österreichischer Staatsangehörigkeit mit den Reichsdeutschen, die Mitwirkung des Rektorats als Berufungsinstanz bei der Auslese der übrigen Auslandsdeutschen, und einen Aufbau der nicht-reichsdeutschen, insbesondere der deutsch-österreichischen Studentenschaften nach denselben Grundsätzen.

Die Vertreter des B. F. W. V. führen ihren Kampf gegen die Hochschulreaktion nicht mit dem Mittel der Obstruktion, sondern als verantwortungsbewußte Opposition, so lange sie zur Opposition überhaupt gezwungen sind. Sie hoffen aber, daß es die Verhältnisse baldmöglichst gestatten werden, in der Deutschen Studentenschaft mit den Vertretern aller Richtungen ebenso fruchtbringend zusammen zu arbeiten, wie es in einer Anzahl von bedeutenden Einzelstudentenschaften bereits der Fall ist. Sie vertreten eine gemeinsame Arbeit um so mehr, als der B. F. W. V. die Entpolitisierung der Hochschule nachdrücklichst auf sein Programm geschrieben hat, und sie in gemeinsamer Arbeit den wichtigsten Schritt dazu sehen, die unfruchtbaren und nutzlosen Kämpfe der Hochschulpolitik durch fruchtbringende Hochschularbeit zu ersetzen.“

AUS DEM BUNDE

F. W. V. BONN

Endlich also ist es so weit! Nach langer Vorbereitungsarbeit ist die rheinische F. W. V. gegründet worden. Am 3. Mai 1927 fand die konstituierende Generalversammlung der F. W. V. Bonn statt, auf der sich bereits 10 Bbr. Bbr. aus den verschiedensten Schwesterkorporationen des Bundes trafen. Zu unserer Freude konnten wir auch einige unserer A. H. A. H. begrüßen, die uns von vornherein beweisen wollten, wie gern sie mit uns zusammenarbeiten. Die Vorstandswahlen ergaben dann für das laufende Semester folgenden Vorstand:

Bbr. Heinz Pfeffer X,
Bbr. Rudolf Beier XX,
Bbr. Rudolf Hirsch XXX,
Bbr. Hans Bab, F. M.

Der Verbindungsbetrieb soll durch zwei Offizien wöchentlich das Gerippe erhalten. Ein drittes Offizium — eine sportliche Veranstaltung — ist inzwischen hinzugekommen. Der Betrieb wurde dann auch in dieser Art durchgeführt. Einmal in der Woche hatten wir einen wissenschaftlichen Abend, der andere Abend wurde durch Konvente belegt. Nachdem aber die Satzungen endlich fertiggestellt sind, hoffen wir den zweiten Abend für kleinere Diskussionen oder Exbummel freihalten zu können.

Das Programm der wissenschaftlichen Abende wurde im großen und ganzen von Bbr. Bbr. bestritten. (Bbr. Rothberg: „Berufsverbrecher"; Bbr. Pfeffer: „Schule, Hochschule und Politik"; ein Abend, an dem das Thema „Kunst und Tendenz" zur Diskussion stand.) Dann konnten wir zu unserer ganz besonderen Freude bereits einen Gast als Referenten begrüßen. Der Bonner Schriftsteller Steinberg sprach uns über „Fichte". Sein Vortrag war für uns überaus interessant und anregend. Die Diskussion, die sich anschloß, zog sich demnach auch lange genug hin. Schade, daß wir technischer Schwierigkeiten halber den Abend nicht mehr zu Werbezwecken ausnutzen konnten. — Auf allen Vortragsabenden sahen wir überdies Gäste bei uns.

Für den folgenden Monat erwarten wir — außer einer Damenveranstaltung — Vorträge von Bbr. Bbr. Auch haben einige A. H. A. H. bereits liebenswürdigerweise sich zur Verfügung gestellt und schließlich wird es uns gelingen, für einen großen Werbeabend den einen oder anderen der rheinischen „Prominenten" bei uns zu sehen.

Aus diesen nüchternen Tatsachen mag hervorgehen, daß der Betrieb „klappt". Wesentlich wichtiger ist für uns der innere Zusammenhalt. Und darum steht es sehr gut. Trotzdem wir fast alles ältere Semester sind, steht jeder vollkommen im Verbindungsleben drinnen. Die Freundschaft und der Zusammenhang ist so gut und schön, wie er eben in einer F. W. V. sein muß. Wenn trotzdem der Ruf nach immer „mehr" und „enger" laut wird, so wollen wir das als ein Ausdruck des großen Gemeinschaftsgefühls und zu gerne verwirklichen.

Der Keilbetrieb war auch schon von Erfolg gekrönt. Wir konnten bereits drei Neuaufnahmen tätigen. Natürlich ist es uns älteren Semestern schwer, unter den ganz Jungen Umschau zu halten, aber — es wird schon gehen!

Somit lebt Bonn! Lebt sogar als eine für ihr Alter sehr kräftige F. W. V. Aber wir wollen, daß sie sich weiter ausbreitet und noch stärker wird. Es zeigt sich uns mehr, wie günstig gerade das Rheinland für uns ist. Und deshalb nochmal der Ruf an Euch draußen im Bunde: Unterstützt uns Bonner wie und wo Ihr könnt. Sendet uns Keiladressen — oder viel, viel besser — kommt selbst und seht Euch im Wintersemester um, wie schön das Leben in der F. W. V. Bonn ist!

R.-K. Bonn.

Die Gründungsfeier der F. W. V. Bonn.

Als wir am Sonnabend, den 21. Mai, zu unserer ersten großen Kneipe gingen, dachten wir wohl alle, es würde ein interner Bierabend werden und damit wäre die Antrittskneipe der F. W. V.-Bonn vorüber. Aber ganz anders sollte es kommen. Wurden wir am Nachmittag schon durch die Ankunft eines Heidelbergers Vertreters erfreut, so wuchs unsere Freude am Abend immer mehr, als wir sahen, mit welcher Begeisterung unsere A. H. A. H. aus dem Rheinland herbeigeeilt waren, um an unserer Feier teilzunehmen. Der Höhepunkt der Begeisterung war aber erreicht, als es sich A. H. Apolant sen. nicht nehmen ließ, trotz einer anstrengenden Tour aus Königswinter herüberzukommen, um, wie er betonte, „selbstverständlich" der Gründungsfeier der jüngsten aller F. W. V. en beizuwohnen. Dafür Euch, liebe A. H. A. H., besonders Dir, lieber A. H. Apolant, unser allerherzlichster Dank.

Die Feier wurde von unserem Präsiden, Bbr. Pfeffer, eröffnet, der in einer wirklich guten Rede uns allen nochmals die Ziele unserer F. W. V. vor Augen führte. Seine Rede schloß mit dem traditionellen Vaterlandssalamander. Den A. H. A. H. sprach Bbr. Reif den Dank der Aktiven aus und überreichte bei dieser Gelegenheit unserem lieben A. H. Dr. Boenheim als Dank der Verbindung einen goldenen Zipfel und teilte ihm gleichzeitig mit, daß die Verbindung ihn zum A. H. h. c. ernannt habe.

Kaum war das Offizium vorüber, so stiegen die Wogen der Fidulität immer höher, um schließlich ihren Gipfel in der Ur-urfidulität zu erreichen, unter dem Präsidium von A. H. Lilienthal und Fuchsmajorat von A. H. Baek. Hier zeigten uns unsere A. H. A. H., was eine wirklich feucht-fröhliche Kneipe sein kann, und ich habe kaum eine glänzendere Kneipe mitgemacht, trotzdem wir keine Prominenten für Mimiken hatten, nur, weil jeder bemüht war, nach besten Kräften zum Gelingen des Abends beizutragen.

Der nächste Tag vereinte uns noch einmal mit unseren A. H. A. H. und den Damen zu einem Exbummel. Nach einem üppigen Mittag (das Lokal scheint mir das Stammlokal der Bonner Borussen zu sein) fuhren wir hinauf auf den Petersberg, um von dort die herrliche Aussicht auf den Rhein zu genießen. Doch der Wettergott wollte es anders. Trübe war die Aussicht, trübe die Stimmung, wenn wir wieder an den Alltag dachten. Wird unsere Verbindung das halten, was wir erhoffen? Wird sie sich hier auch durchsetzen können, wie es die Schwesterverbindungen im Reiche getan haben. Doch der Anfang ist getan. Dem Mutigen gehört die Welt! Erstes Stiftungsfest exest. Vivant sequentes in aeterna tempora.

W. E.

F. W. V. BERLIN

Semesterbericht I.

Den temperamentvollen Ausführungen des Künstlers fügte eine Woche darauf A. H. Dr. Rosenberger die historischen und juristischen Unterlagen zum Problem des künstlerischen Urheberrechts hinzu. Seine energische und überragende Stellungnahme zur Schutzfrist hatte eine lebhafte Debatte zur Folge, in der „Dreißigjährige" mit „Fünfzigjährigen" sich — in der F. W. V. wohl zum letzten Male — fast leidenschaftlich auseinandersetzten.

Ein Exbummel zersplitterte sich — auch eine Folge des unerfreulichen Wetters — in Gruppen und Grüppchen, die sich nach Geschmack den Abend vertrieben.

„Die Pflege der natürlichsten Formen der Leibesübungen ist zum Volkssport geworden" (Richard Rau). Ueber den Wandel des Sportbegriffs im Laufe der Zeit, über seine physiologischen Grundlagen und Grundbedingungen sprach Herr Sanitätsrat Dr. Schlesinger in kurzen, aber inhaltsreichen Ausführungen. Zum Thema „Sport und Herz" erläuterte er Wesen und Funktionen

unseres Zentralorgans, um schließlich in spezieller Aufzählung seine Leistung und Anspannung bei verschiedenen Sportarten zu prüfen. Dem Herrn Vortragenden, der in liebenswürdigster Weise auf die Fragen einiger Bbr. Bbr. einging, sei auch an dieser Stelle herzlich für seinen Vortrag gedankt, dem die aufkommende Sportbewegung in der F. W. V. eine besondere Bedeutung verleiht. Eine kurze, schlagkräftige Kneipe vervollständigte die in allen Teilen gelungene Veranstaltung. Ein Konvent galt vorbereitender Arbeit zum Kartelltag.

Das Referat des nächsten Abends hatte, im Rahmen einer Damenveranstaltung, A. H. Dr. Max Meyer übernommen, der „Parodien und Travestien in der Literatur" zuerst kurz theoretisch besprach, um dann, an Hand vorliegender Beispiele, die zahlreichen Anwesenden vom leisen Schmunzeln zum lautesten Gelächter zu bringen. Von der Courths-Mahler bis zu den bekanntesten Eigenheiten von Presse und Pressevertretern unserer Zeit las er treffende Verulkungen, die, fern von aller gehässigen Persiflage, im Grunde den lebendigen Gehalt der Dichtung nur bestätigen, was übrigens Goethe schon irgendwo gesagt hat:

„Du sprichst, Du seist des Spottes ungewohnt,
Mag dieser Trost Dir Deinen Groll vertreiben:
Was sich zu parodieren nicht verlohnt,
Das mag am besten ungeschrieben bleiben."

Reicher Beifall, eine feucht-fröhliche Damenkneipe, an deren Präsidium A. H. Dr. Hanns Schwarz mit neuen Schlagern der „neueren Zeit" huldigte, und der bei solcher Gelegenheit gewohnte Tanz beschlossen harmonisch den vergnügten Abend. Der Himmelfahrtsexbummel fiel — wenigstens in ursprünglich geplanter Entfaltung — dem Regen zum Opfer. — Kartelltag. — Auf dem ersten Abend, der, nach zwei ausgefallenen Veranstaltungen alle, die nur starkem und freudigem Erleben aus Heidelberg kamen, mit den übrigen Berliner Bbr. Bbr. vereinigen, gab der Polizeivizepräsident von Berlin, A. H. Dr. Weiß, ein Bild von der kriminalpolizeilichen Tätigkeit in der Reichshauptstadt. Einleitend kennzeichnete er die Stellung der Polizei im neuen Staate, Freund und Helfer des Volkes zu sein, sei ihre oberste Aufgabe. Gerade die Kriminalpolizei sei besonders angewiesen auf jene Vertrauensatmosphäre zwischen sich und dem Publikum. In präventiver Tätigkeit suche sie in Beratungsstellen, durch Pressemitteilungen, Ratschläge und Warnungen den Kontakt mit der Oeffentlichkeit zu unterhalten, bei der Aufklärung von Verbrechen bediene sie sich tätiger Mitarbeit der Menge. Der ganze ungeheure Apparat des Vorbeugungs- und Erkennungsdienstes, von Verbrecheralbum und Daktyloskopie bis zu individuellster Arbeitsteilung, bei der jeder „Spezialist" seinen Spezialkommissar „wiederfindet", wurde neben amüsanten Einzelheiten in packender Gestaltung festgehalten. Die überfüllte Versammlung dankte begeistert. Daß die folgende A.-H.-Kneipe die schönste des Semesters gewesen sei, wie von verschiedener Seite behauptet wurde, sei mit geforderter neuer Sachlichkeit berichtet. Vivant

R.-K. Berlin. M. Samter, F. W. V. (X).

F. W. V. CHARLOTTENBURG

Semesterbericht.

Unser Semester begann mit einer gut gelungenen Semesterantrittskneipe, die infolge von Reparaturen auf der Kneipe bei Bbr. Witkowski in der Wohnung stattfand. Bereits acht Tage später fanden wir uns wieder bei Bbr. Witkowski zu einem sehr gemütlichen Budenabend ein.

Der Konvent am folgenden Freitag dauerte so lange, daß der angesetzte Vortrag von Bbr. Landsberger um acht Tage verschoben werden mußte. Bbr. Landsberger leitete seinen Vortrag „Europa, Nord- und Süd-Amerika als Gegensätze" mit einer Definition des Begriffes der Kultur ein (in enger Anlehnung an Schopenhauer), und brachte uns dann in sehr temperamentvoller Weise viel Neues über europäische und amerikanische Kultur. Der Vortrag fesselte uns alle so, daß ein besonderer Diskussionsabend eingesetzt werden mußte, der denn auch recht stürmisch verlief.

Die folgende Veranstaltung war wiederum ein Budenabend mit Bowlenkneipe bei Bbr. Sommerguth, der uns in gemütlicher Unterhaltung bis spät in die Nacht vereinigte.

Am nächsten Montag sprach Herr Geheimrat Prof. Dr. Franz von der T. H. Charlottenburg auf einer Veranstaltung, zu der auf Wunsch des Herrn Vortragenden auch die Damen geladen waren, über „Moderne Ingenieurarchitekturen". An Hand zahlreicher Lichtbilder, in denen hauptsächlich Zweckbauten (Brücken, Krane, Speicher, Transformatorenhäuschen) gezeigt wurden, bewies uns der Herr Vortragende sehr gut die Möglichkeit einer Vereinigung der Begriffe Zweckmäßigkeit und Schönheit. Der Beifall war allgemein und die Veranstaltung schloß mit einer kurzen, aber sehr fröhlichen Kneipe und anschließendem Tanz.

Wer am Donnerstag abend die Reiselustigen zur Bahn brachte und unter den Klängen der Grammophonplatte „Ich hab mein Herz in Heidelberg verloren" diese Abfahrt miterlebte, der kann die Stimmung verstehen, die aus dem Bericht über den Kartelltag spricht.

Zur ersten Hälfte dieses Semesters der F. W. V.-Charlottenburg ist noch zu bemerken, daß wir bereits zwei Neuaufnahmen hatten. Außerdem hat sich Bbr. Rosenthal, der das vorige Semester in Breslau verbrachte, wieder bei uns aktiv gemeldet.

Schöne erste Hälfte des Semesters ex est, vivat altera pars! R.-K. Charlottenburg.

F. W. V. MÜNCHEN

Die Erwartungen, die wir auf das Sommersemester setzten, waren ursprünglich sehr ungewiß. Von der beträchtlichen Anzahl der Aktiven des Wintersemesters war nur die Hälfte nach München zurückgekehrt. Doch meldeten sich auf der A. O. G. V. eine ganze Reihe auswärtiger Bbr. Bbr. aktiv, ein für die Münchener F. W. V. en ungewohntes und deswegen um so erfreulicheres Ereignis. Die Wahlen auf der A. O. G. V. ergaben:

Bbr. Erich Meier X,
Bbr. Hans Weil XX,
Bbr. Kurt Wilk XXX,
Bbr. Richard Lewy, F. M.

Mit überwiegender Mehrheit wurde beschlossen, daß die Münchener Vereinigungen gemeinschaftlich und offiziell Sport treiben. Das wöchentlich regelmäßig stattfindende Sportoffizium, das unter der Leitung des Sportwartes steht, erfreut sich großer Beliebtheit und regen Eifers der Bbr. Bbr. — Zwei Tage später stieg unsere Semesterantrittskneipe, deren fideler Teil, gelungener als der offizielle, durch geistvolle Mimiken belebt wurde und die Bbr. Bbr. in fast zu ausgelassener Stimmung sah. —

Den ersten Vortrag hielt Bbr. Wolf über „Beethoven als Meister der Sonate". — Er faßte als wesentlichstes Element der Sonate das Dramatische, das heißt Gegensätzliche auf und wies an gut ausgewählten musikalischen Beispielen nach, daß das Schaffen Beethovens im Gegensatz zu dem anderer Komponisten (Schubert) von dem dramatischen Element im Innersten erfüllt ist. Die als Beispiel gewählten Sonaten (Op. 10 Nr. 1, Op. 90, e-moll) trug er in einer Auffassung vor, die dem Thema voll gerecht wurde. — Die Diskussion versuchte, die Begriffsbestimmung des Dramatischen zu ergänzen und zu klären.

„Kritiker und Kritik an unserer Zeit" lautete das Vortragsthema, das Bbr. Wilk sich gestellt hatte. Er zeigte den Gegensatz unserer Zeit zu allen früheren Epochen und versuchte, den Kontrast auf ein wesentliches zu reduzieren. Dieses Wesentliche sah er — auf Gedanken Rathenaus fußend — in der Mechanisierung, deren Voraussetzungen er entwickelte. Er stellte ihre Notwendigkeit, ihr Wesen, ihre Auswirkungen auf den gesamten Zeitgeist dar. Ueber den Nachweis ihres teilweise verderblichen Einflusses kam er zu einer Betrachtung der Zukunftsmöglichkeiten. Sozialismus? Spengler? Jugendbewegung? Wir suchen. — Das Interesse, mit dem die Bbr. Bbr. und die anwesenden Gäste dem Vortrag gefolgt waren, fand seinen Ausdruck in einer sehr regen Aussprache, die sich teilweise in Einzelheiten verlor, andererseits manches Positive und kritisch Durchdachte brachte. —

Bbr. Huppmann sprach über „Wesen und Entwicklung der dramatischen Kunst". Er betonte die Gestaltung als Begriffsmerkmal der Kunst im Gegensatz zur Wissenschaft und bestimmte das Dramatische als Formung von handelnden Menschen. Die Entwicklung von Aischylos bis Shaw suchte er an markanten Einzelerscheinungen des Sprechdramas und der Oper darzustellen. Seine Urteile waren stark subjektiv, doch klar, knapp und präzise. Die ausgedehnte Diskussion war zu sehr ins Spezielle zersplittert. —

Bbr. Prager hatte sich in seinem Vortrag über „Die deutsche Bourgeoisie nach dem Kriege" ein aktuelles Thema gestellt, das allseitig auf großes Interesse stieß. — Ausgehend von einer Begriffsbestimmung des Bourgeois betrachtete er, chronologisch vorgehend, die Entwicklung der Bourgeoisie als solcher, deren Entstehungspunkt er in das Mittelalter verlegte. Während die Zunahme des Proletariats zurückzuführen ist auf eine natürliche Bevölkerungsvermehrung, geht die nachweisbare Ausdehnung der Bürgerklasse auf die Aufnahme einer Schicht zurück, die vorher dem Proletariat nahe stand und durch die Steigerung der wirtschaftlichen Möglichkeiten in Stand gesetzt wurde, in das kulturelle und zivilisatorische Niveau des Bürgers einzurücken. Diese unnatürliche Ausdehnung begründet die innere Schwäche der Bourgeoisie. — Der Krieg und seine Folgeerscheinungen hat eine große Zahl bisher feststehender Begriffe ins Wanken gebracht, vielleicht werden auch noch die Standes- und Ehrbegriffe fallen, welche die einzige Hemmung für Auflösung der Bougeoisie in das Proletariat darstellen, dem es wirtschaftlich und kulturell fortwährend mehr nähert.

Die Diskussion war rege, sie griff Einzelprobleme, insbesondere das der Bevölkerungsvermehrung auf und vervollständigte das Bild der sozialen Lage unserer Tage, das der Vortragende zu entwickeln versucht hatte.

Der Konvent, auf dem die Kartelltagsanträge zur Debatte standen, zeitigte eine sehr lebhafte Diskussion, besonders über die Anträge, welche mit der F. W. V.-Idee in Berührung standen. — Mehr als die Hälfte unserer Bbr. Bbr. entschloß sich, zum Kartelltag nach Heidelberg zu fahren, ein Zeichen dafür, daß der Zusammenhang der Münchener Verbindungen mit dem Bunde als Ganzem ein erfreulich starker ist.

R.-K. München. Erich Meier, F. W. V. X.

A. R. V. — F. W. V. BRESLAU

Wie immer lockte das Sommersemester mehr zu Exbummeln und Kneipen als zu wissenschaftlichen Vorträgen. Frühlingsgefühle und Wonnemonat Mai gaben hierzu den willkommenen Anlaß.

Der Auskunfts- und Rechenschaftspflicht des ordentlichen Berichterstatters möge auch eine weise Beschränkung auferlegt sein, die im Interesse der Beteiligten liegt. Der objektive Berichterstatter beschränkt sich auf die Feststellung, daß einige abendliche Exbummel ohne Damen und der traditionelle Himmelfahrtsausflug mit zahlreichen Damen durch mancherlei Stürme schließlich doch zu ihrem wohldurchtanzten Ende führten.

Der 17. Mai führte die Bbr. Bbr. und A. H. A. H. zahlreich zu einem Vortrage des Bbr. Tintner über die „Homosexualität in der Anschauung der Kulturvölker" zusammen.

Der Vortragende kam auf Grund objektiv-wissenschaftlicher Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß die Homosexualität gleichberechtigt mit der Heterosexualität sei. In der Diskussion wurden verschiedene Meinungen über Ursachen und Heilbarkeit vertreten. Neben der strafrechtlichen Seite kam auch die zivilrechtliche zur Erörterung, da das Breslauer Kaufmanns- und Gewerbegericht kürzlich in der Homosexualität eines Lehrlings einen fristlosen Kündigungsgrund erblickte.

Mit dem neuen Arbeitsgerichtsgesetz beschäftigte sich A. H. Heyn in einem längeren Vortrage, in dem er objektiv die Gründe beider Seiten für und gegen Ausschließung der Anwälte in erster Instanz darlegte und auch über die anderen Streitfragen referierte. Die Berufungs- und Revisionsfähigkeit sowie die Mitwirkung von Laienrichtern in der Revisionsinstanz wurde ausführlich besprochen. An dem Heidelberger Kartelltage waren wir trotz der großen Entfernung durch den Präsiden, den Vorsitzenden des A. H. B. und eine stattliche Anzahl von Bbr. Bbr. vertreten. Einer lieben Schwesterkorporation der F. W. V. Heidelberg sei hier nochmals für ihre bbrdl. Aufnahme herzlich gedankt.

Zum ersten Geburtstag der F. W. V. Freiburg überbrachte einer unser Bbr. Bbr. mündlich unsere Glückwünsche.

R. K. Breslau.
Kuznitzky. Kretschmer.

Aufruf der F. W. V. an der T. H. München!

F. W. V. er! Im nächsten Semester bedarf die F. W. V. an der T. H. München dringend Eurer Unterstützung, da der letzte Rest der ehemaligen Aktivitas weggeht und es eine wesentliche Schädigung der F. W. V. er Arbeit in München wäre, wenn die F. W. V. an der T. H. suspendiert würde. Denn semesterlang bildeten die T. H.-Leute, die infolge der Eigenart ihres Studiums nicht so leicht die Hochschule wechseln können, den Stamm der Münchener F. W. V., von dem mehrmals das Weiterbestehen der ganzen Verbindung abhängig war. Bundesbrüder, vor allem von den Technischen Hochschulen Charlottenburg und Breslau, kommt möglichst zahlreich nach München! Die Münchner Hochschule ist in allen Abteilungen eine der besten des Reiches! Die Gelegenheit zu herrlichen Gebirgs- und Skitouren, der berühmte Münchner Fasching bürgen Euch für ein schönes Semester!

Auskünfte jeder Art, insbesondere in Studienangelegenheiten, erteilt stets gerne Willy Fleissig, München, Römerstraße 13, III, l.

Erich Trebitsch — Willy Fleissig — Helmut Thiele

Verantwortlich: Der Vorsitzende der Redaktionskommission Karl-Wolfgang Philipp, Berlin-Charlottenburg.
Druck: Th. Schatzky A.-G., Breslau-Berlin.

Vertrauliche Beilage

zum

Monatsbericht des Bundes Freier Wissenschaftlicher Vereinigungen

Juni 1927 **BERLIN** **Nr. 5**

Auszug aus dem Protokoll des Kartelltages in Heidelberg, Pfingsten 1927.

Erster Verhandlungstag: 4. Juni 1927

In Vertretung des Bundespräsiden eröffnet 9.15 Uhr A. H. Pick die Kartelltags-Verhandlungen und begrüßt alle anwesenden Bundesbrüder.

I. Mandatsprüfung.

Die Mandatsprüfung ergibt folgende 18 Vertreter:

	A. H. Bund	Aktivitas
Berlin	Dobriner	Schlesinger
Heidelberg	Baer	Pinn
Breslau	Fraenkel	Brasch
Charlottenburg	Friedmann	Königsberger
München	Müller	Sachs (Universität) Meier (T. Hochsch.)
Hamburg	Samson	Bein
Freiburg	Jonas	Pohl
Bonn	Rosenberg	Rosenberg
Frankfurt	Hirschberg	—

Das Mandat der F. W. V. an der T. H. München wird durch A. H. Samson und Bbr. Brasch angezweifelt. Man einigt sich schließlich darauf, für dieses Jahr den Vertreter zuzulassen. Nächstes Jahr soll das Mandat genau geprüft werden.

Der A.-H.-Bund Frankfurt a. M. und die F. W. V.-Bonn werden durch Zuruf in den Bund aufgenommen.

II. Dringlichkeits-Anträge.

Für folgende Anträge wird die Dringlichkeit angenommen:

1. Finkelstein: Alle Kartelltagsanträge sind vorher in den M.-B. M.-B. zu begründen (Erledigung siehe VIII).
2. Heidelberg: Nicht organisierte F. W. V. en haben kein Stimmrecht auf dem Kartelltag (der Antrag wird zugleich sachlich angenommen).
3. Heidelberg über Anschaffung eines allgemeinen Bundeswichses (Erledigung siehe III b).

III. Berichte.

a) Bundespräsidium.

Aus dem Bericht sei erwähnt:

1. die Gründung der F. W. V.-Bonn,
2. die Einführung jährlicher Sportwettkämpfe,
3. der Organisationsausbau der Bundeskasse und der Bundesgeschäftsstelle.

Weiter berichtet der Vorsitzende, daß das engere B.-P. neun Sitzungen im Jahre abgehalten hat, zu denen die A. H. A. H. Jutrosinski und Jonas regelmäßig zugezogen wurden, über die Zusammenarbeit mit dem „Bunde freiheitlicher Akademiker" und über das Erscheinen der Werbeschrift, die verteilt wird.

A. H. Hirschberg kritisiert die Korporationsberichte in den M.-B. M.-B., die keine Selbstkritik übten. Das müsse zur Stagnation führen. Es herrsche zu geringes geistiges Leben in den Verbindungen, wobei er insbesondere auf Vorkommnisse in der F. W. V.-Heidelberg hinweist. Bbr. Ollendorff widerspricht. A. H. Pick schränkt die Vorwürfe von A. H. Hirschberg ein. Die Anschauungen des B.-P. beweise die vorgelegte Werbeschrift.

b) Korporationen.

Aus den Berichten sei erwähnt:

Berlin: Die Verbindung stagniere durchaus nicht. Man habe Arbeitsgemeinschaften mit der F. W. V.-Charlottenburg.

Heidelberg: Der wissenschaftliche Betrieb sei gut, die Erfolge in der Hochschulpolitik erfreulich.

Breslau: Man habe eine zahlreiche Aktivitas, die Freundschaft und Geselligkeit pflegt. Die Hochschulpolitik sei erfolgreich. Der A. R. V. werde jedoch die Anregungen des A. H. Hirschberg hinsichtlich der Stärkung des wissenschaftlichen Betriebes gern prüfen, damit die Unterschiede mit den anderen Verbindungen ausgeglichen werden.

Charlottenburg: Die Verbindung stehe mit 21 Aktiven gesichert da. Die Hochschulpolitik sei erfolgreich.

München: Die Aussichten seien besser als in der letzten Zeit, nur fehle es an bodenständigem Nachwuchs.

Hamburg: Infolge der völlig anderen Zusammensetzung der dortigen Verbindung sei es möglich, F. W. V. er-Theorie und -Wirklichkeit in Einklang zu bringen.

Freiburg: Die Verbindung sei auf dem besten Wege, nur fehle es an A. H. A. H. Es werde Sport getrieben, die Hochschulpolitik sei schwierig.

Bonn: Die junge Verbindung bedürfe einer starken Unterstützung durch den Bund.

A. H. Pick teilt unter größtem Beifall mit, daß A. H. Calmon einen neuen Wichs zur Verfügung des Bundes gestiftet hat.

Die A. H. A. H. Herz, Hirschberg, Dobriner, Cohen, Samolewitz, Schmieder, Fraenkel und Baer äußern sich befriedigend über die Berichte der Korporationen.

Bbr. Eisenstaedt und Bbr. Levy fordern stärkere Betonung des Kartells und der allumfassenden F. W. V. er-Idee.

A. H. Samolewitz fordert die vorherige Vorlage aller Tendenzreden. Die Fuxenerziehung und -ausbildung müsse in den einzelnen Verbindungen gleichartig geregelt werden, wozu das B.-P. das Material schaffen müsse. Das F. W. V. er-Taschenbuch müsse wieder erscheinen.

A. H. Fraenkel betont den immer stärkeren Zusammenhang zwischen den A. H. A. H. des A. R. V. und der F. W. V., trotzdem etwa 120 A. H. A. H. lediglich A. R. V. er sind.

c) **Bundeskasse und Geschäftsstelle.**

A. H. Simon gibt die im letzten M.-B. veröffentlichte stark aktive Bilanz wieder, bittet um Ueberweisung von Einnahmen aus Festlichkeiten an die Gedächtnisstiftung.

A. H. Jonas berichtet über die noch vorhandenen 1660 Mark Schulden der R.-K.

A. H. Calmon bezeichnet es als kläglich, daß ein Bund von bald 1000 Mitgliedern und so hohen Zielen nur so geringe Mittel aufbringt. Der Bundesbeitrag von 2,50 Mark sei viel zu niedrig. Es müsse für jede Verbindung ein eigenes Heim geschaffen werden. Man müsse eine Anleihe aufnehmen und müsse Unterstützungen aus den Zinsen des Vermögens zahlen.

Es wird beschlossen, mit der Aussprache über die Kassenangelegenheiten die über die dazu gehörenden Anträge V 2 c, f, g zu verbinden.

A. H. Dobriner und A. H. Samson: gegen Erhöhung der Beiträge.

A. H. Müller: Höhere Richtbeiträge, Sonderfonds für Verbindungshäuser.

A. H. Fränkel wendet sich gegen V 2 g (Einziehung der B.-P. und R.-K.-Beiträge durch die A.-H.-Bünde).

A. H. Simon zieht V 2 g zurück, spricht für V 2 c (R.-K.-Umlage).

A. H. Baer für V 2 f, da einzige Sanierungsmöglichkeit für Heidelberg.

Antrag Samson: Die Geschäftsstelle solle feststellen, wohin die einzelnen A. H. A. H. zu zahlen bereit seien, und danach eine Verteilung vorschlagen.

Antrag Samolewitz: Alle Kassenanträge werden dem erweiterten B.-P. zur Regelung überwiesen.

Abstimmung: V 2 c (R.-K.-Umlage) wird mit fünf Stimmen dagegen angenommen.

Antrag Samolewitz: durch Zuruf angenommen.

A. H. Calmon stiftet unter allgemeinem Jubel die ersten 100 Mark für ein Heidelberger F. W. V. er-Haus.

V 2 d) und e): Bbr. Rosenberg begründet an Stelle von A. H. Boenheim.

Beide Anträge werden bei je drei Stimmen dafür abgelehnt.

d) **Redaktionskommission.**

A. H. Jonas verliest einen Bericht der R.-K. und teilt die an anderer Stelle abgedruckte Resolution über ihr Programm mit.

Einstündige Mittagspause.

A. H. Pick eröffnet 14.25 Uhr die Fortsetzung der Verhandlungen.

e) **Werbestelle.**

Bbr. Neuwahl berichtet von den guten Erfolgen der Werbestelle trotz sparsamster Herausschickung von Kartenbriefen. Die neue Werbeschrift wurde in 5000 Exemplaren hergestellt.

f) **Arbeitsamt.**

A. H. Herz ist unzufrieden mit dem Erfolge, die Arbeit muß persönlicher werden.

g) **Sonstiges.**

Bbr. Rothberg berichtet über die Sitzung der Außenvertreter; der Antrag Rothberg-Ollendorf auf Schaffung eines Hochschulpolitischen Amtes wird angenommen. Erörterung über Hochschulpolitik und Fuxmajore vertagt (s. VIII).

IV. Entlastung des B. P.

A. H. Schmieder und A. H. Jeselsohn sprechen für Entlastung des B.-P. und danken insbesondere dem A. H. Pick.

Entlastung des B.-P. erfolgt durch Zuruf.

Neuwahl des Bundespräsidiums.

Antrag V 2 a wird nach Vorschlag von A. H. Pick in der Form des Vorschlages des B.-P., aber mit vier Beisitzern angenommen. Durch Zuruf, Zettelwahl und Stichwahl kommt folgendes B.-P., bestehend aus sieben A. H. A. H. und einem Bbr., zustande:

A. H. A. H. E. Levy, Jutrosinski, Pick, E. Simon, H. Engel, K.-W. Philipp, Jonas, Bbr. Rothberg.

Da damit nur ein Bbr. gewählt ist, wird die Wahl angezweifelt, weil angeblich im Vorjahr beschlossen sei, regelmäßig zwei Aktive in das B.-P. zu wählen. Von anderer Seite wird bestritten, daß ein solcher Beschluß Wirkung für mehrere Jahre haben kann. Die Erörterung verläuft ergebnislos, jedoch wird ein Antrag Schlesinger, neun Mitglieder ins B.-P. zu senden, mit zehn zu sieben Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Darauf legen A. H. Pick und die übrigen soeben Gewählten, soweit anwesend, ihr Amt nieder, um eine vollständige Neuwahl zu ermöglichen.

Die Sitzung wird darauf vertagt.

Schluß der Sitzung: 15.45 Uhr.

Zweiter Verhandlungstag: 5. Juni 1927.

A. H. Pick eröffnet um 9.15 Uhr.

V. Tendenzanträge.

V 1 a) und b). In der Debatte sprechen sämtliche Vertreter gegen Festlegung auf die beiden Anträge. Folgende **Resolution** von A. H. Jutrosinski wird schließlich einstimmig angenommen:

„Die Gründung der F. W. V. war der Sammelruf für die akademische Jugend zum Kampf für Einigkeit, Recht und Freiheit, gegen Rückschritt in Staat und Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft.

Diesen Grundsätzen ist die F. W. V. treu geblieben, und in ihrem Sinne erzieht sie ihre Mitglieder für das Leben, für Beruf und öffentliches Wirken. Sie sind mit dem Namen F. W. V. so eng und unauflöslich verknüpft, daß es nicht nötig ist, sie im einzelnen aufzuführen und zu erläutern.

Daher wird über die Anträge 1 a) und 1 b) Uebergang zur Tagesordnung beschlossen."

VI. Neuwahl des B. P. (Fortsetzung).

Sämtliche Beschlüsse der vortägigen Wahl werden einstimmig für ungültig erklärt. Folgende Anträge werden dazu gestellt und begründet:

1. Bbr. Schlesinger: B.-P. besteht aus 9 Mitgliedern.
2. Bbr. Neuwahl: B.-P. besteht aus 7 Mitgliedern; die Mitglieder werden für jedes Amt vom Kartelltag gewählt.
3. A. H. Dobriner: B.-P. besteht aus 7 Mitgliedern; das erweiterte B.-P. ist zu Zuwahlen berechtigt.

Abstimmung zu 1: 5 Stimmen für, 12 gegen, 1 Enthaltung, abgelehnt.

Zu 2: 7 Stimmen für, 9 gegen, 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Zu 3, 1. Teil: 16 Stimmen für, 0 gegen, 2 Enthaltungen, angenommen. 2. Teil: 9 Stimmen für, 6 gegen, 3 Enthaltungen, abgelehnt.

A. H. Levy wird zum Bundespräsiden gewählt.

Nach einer Pause von zehn Minuten, in der sich die Vertreter zur Einigung zurückgezogen, wird eine Resolution Dobriner angenommen: Der Vorsitzende der R.-K. wird zu allen Sitzungen des B.-P. hinzugezogen.

Zu Mitgliedern des engeren B.-P. werden neben dem Vorsitzenden (A. H. E. Levy) folgende A. H. A. H. und Bbr. Bbr. gewählt:

A. H. Pick, A. H. Jutrosinski, A. H. Simon, A. H. Jonas, Bbr. Rothberg, Bbr. Neuwahl.

A. H. Philipp wird zum Vorsitzenden der Bundes-R.-K. gewählt.

Bbr. Rothberg wird zum Vorsitzenden des Hochschulpolitischen Amtes gewählt, mit den beiden Beisitzern Ollendorff und Pinn.

Zum Bundessportwart wird A. H. Engel gewählt.

VII. Berichte.

a) Interkorporative Ehrengerichte.

Bbr. Golde referiert und begründet seinen Entwurf.

A. H. Dobriner: für Annahme des Entwurfs mit kleiner Einschränkung.

A. H. Fraenkel: für Zurückstellung bis zum nächsten Kartelltag, da der Entwurf zu spät eingegangen sei.

A. H. Pick bittet, den Entwurf dem erweiterten B.-P. zu überweisen.

A. H. Müller schlägt Zwischenlösung vor: „Das erweiterte B.-P. ist berechtigt, ein E. G. nach dem Entwurf vom 29. 5. 1927 einzusetzen."

Durch Zuruf angenommen wird der Antrag Brasch: „Sollte bis zum Kartelltag 1928 ein interkorporatives E. G. auf freier Vereinbarung nicht zustande kommen, so soll das erweiterte B.-P. über die Zusammensetzung und das Verfahren beschließen."

b) Bundesnadel.

Bbr. Rothberg spricht für, A. H. Düsterwald gegen eine Bundesnadel.

Abstimmung ergibt 10 Stimmen für, 7 Stimmen gegen, 1 Enthaltung.

Nach einer Pause von 5 Minuten wird eine Nadel mit schrägen silbernen Stäbchen durch Zuruf als F. W. V. er-Nadel angenommen.

VIII. Verschiedenes.

V 2 b betreffs Kartelltagsabstimmungen.

Bbr. Rosenberg und Bbr. Finkelstein sprechen für den Antrag, A. H. Fraenkel, Bbr. Bein und A. H. Dobriner dagegen.

Die Abstimmung ergibt Ablehnung bei vier Stimmen dafür.

Die Erörterung über die **Hochschulpolitik** wird fortgesetzt, gegen eine Resolution von Bbr. Ollendorff inhaltlich kein Einspruch erhoben. Es wird den Außenvertretern überlassen, die Resolution in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Die Debatte über die **Fuxmajore** erschöpft sich in einem Referat von A. H. Jonas; das B.-P. soll allgemeines Lehrmaterial geben.

Der Dringlichkeitsantrag Finkelstein über vorherige Begründung aller **Kartelltags-Anträge** in den M.-B. wird gegen eine Stimme abgelehnt.

Für den Dringlichkeitsantrag A. H. Engel, die **Burschung** junger Bbr. Bbr. von mindestens einsemestriger Teilnahme an Sportkursen abhängig zu machen, wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Schluß der Tagesordnung 12.20 Uhr.

A. H. Fraenkel spricht A. H. Pick für die außerordentlich geschickte Leitung des Kartelltages unter allgemeinem Beifall den Dank aus.

Schluß der Sitzung 12.25 Uhr.

Ergebnisse der Kartelltagsverhandlungen.

I. Aenderungen der Bundessatzungen in folgender Form:

§ 13. Das Bundespräsidium besteht aus sieben Mitgliedern, die vom Kartelltag auf Grund der von jedem Verband eingereichten Vorschlagslisten gewählt werden.

§ 15. Den Vorsitzenden des Bundespräsidiums wählt der Kartelltag; ferner wählt der Kartelltag den Leiter der Bundes-Redaktions-Kommission, den Leiter des Hochschulpolitischen Amtes nebst zwei Beisitzern und den Bundessportwart.

II. Angenommen wurden weiter:

1. „Zur Abdeckung der R.-K.-Schulden wird eine einmalige Umlage von 3 RM. pro Kopf erhoben."
2. der Dringlichkeitsantrag Heidelberg, daß gemeinsam organisierte F. W. V. en nur eine Stimme auf dem Kartelltage haben.

III. Dem erweiterten Bundespräsidium werden zur Erledigung überwiesen:

1. Die Anträge Bachert-Samson bezüglich Verteilung der A.-H.-Beiträge.
2. Die Regelung der interkorporativen Ehrengerichte.

IV. Als F. W. V. er-Bundesnadel wurde eine Nadel in Form eines schrägen Stäbchens angenommen.

Zusammengestellt: Heinz Neuwahl, F. W. V. (X,X,X).

Kassenbericht der Bundes-R.-K.

Einnahmen	RM.	Ausgaben	RM.
Beiträge, Verwaltung M. Meyer . .	399,50	Bez. Schulden bei der Börsen-Zeitung	1082,53
Beiträge, Verwaltung E. Simon . .	3370,95	Desgl. bei der Schatzky A.-G. . .	2658,29
Anzeigen	406,—	Verwaltungsunkosten usw.	435,63
	4176,45		4176,45
		Schulden an Schatzky A.-G.*) . .	1660,52

Abgeschlossen 31. Mai 1927

Dr. Walter Jonas, A. R. V., F. W. V., A. H.

Geprüft und richtig befunden

Karl-Wolfgang Philipp, F. W. V., A. H.

***) Zur Abgeltung dieser Schulden ist vom Kartelltag eine Umlage von 3 R.-M. pro Kopf beschlossen worden. Trotzdem sämtliche A. H. A. H. durch besonderes Rundschreiben zur Zahlung aufgefordert wurden, stehen von sehr vielen A. H. A. H. die Beiträge noch aus. Es wird dringend um Ueberweisung auf Postscheckkonto Berlin 14439 gebeten.**

Zur Frage der „interkorporativen" Ehrengerichte.

(Bericht für den Heidelberger Kartelltag.) **Verspätet eingetroffen.**

Der Karteltag 1927 hat beschlossen, die Frage der interk. Ehrengerichte zu vertagen und den nachfolgenden Bericht dem B.-P. als Material zu überweisen.

I. Die Frage ist keine theoretische. Gerade in neuerer Zeit tauchten in Verhandlungen unserer Ehrengerichte die Fragen auf:

1. Ist lediglich das angerufene Ehrengericht zuständig?
2. Oder kommt daneben noch die Zuständigkeit des Ehrengerichtes eines anderen Verbandes in Frage?
3. Ist das Urteil des angerufenen Ehrengerichtes auch für die übrigen am Streitfalle beteiligten F. W. V.-Verbände bindend?

Man denke sich folgenden Beispielsfall: Zwei Bundesbrüder wohnen seit langem in Berlin. Beide sind Alte Herren der F. W. V.-Berlin. A. ist aber außerdem Alter Herr in Heidelberg, B. in München. Beide tragen ihren Streitfall dem Vorsitzenden des Altherrenbundes Berlin vor, der ein Ehrengericht entsprechend der Satzung dieses Bundes einberuft. Auf die Frage des Ehrengerichtsvorsitzenden, ob sich beide Streitteile dem Urteile dieses Berliner Ehrengerichtes unterwerfen und von Neuaufrollung des Falles in Heidelberg oder München absehen wollen, geben beide Streitteile keine Erklärung ab. Das Berliner Ehrengericht erkennt auf Freisprechung des beschuldigten A., sein Gegner B. ist hiermit nicht zufrieden und sowohl er wie (gemäß § 25 der Bundessatzung) auch der Berliner Ehrengerichtsvorsitzende teilen den Fall nach Heidelberg und München mit. Der Altherrenbund Heidelberg erwägt, ob es die Sache auf sich beruhen lassen oder seinerseits ein Heidelberger Ehrengericht einberufen solle.

Nach der gegenwärtigen Bundessatzung würde eine solche Wiederaufrollung zweifellos zulässig sein. Ihre Folge könnte sein, daß beim ersten Ehrengericht der Beschuldigte freigesprochen, beim anderen verurteilt wird; und daß er also bei einem Verbande Mitglied bleibt, beim anderen — durch Ausschluß oder Rat des Austrittes — auszuscheiden hat. Auf alle Fälle ist es mißlich, daß ein Ehrengerichtsurteil sich zum anderen in Gegensatz setzt, und daß die — häufig außerordentlich mühevolle — Ehrengerichtsbarkeit doppelt oder gar dreifach zu leisten ist.

Derartige Erwägungen waren der Anlaß, die Frage der „interkorporativen" Ehrengerichte — oder richtiger die Frage nach der Zuständigkeit der einzelnen Ehrengerichte unseres Bundes und nach der Wirksamkeit der Ehrengerichtsurteile — auf die Tagesordnung des Heidelberger Kartelltages 1927 zu setzen. Das erweiterte Bundespräsidium hat einen Ausschuß zur Vorbereitung einer Kartelltags-Entschließung eingesetzt. Als Berichterstatter des Ausschusses gebe ich am Schlusse dieses Aufsatzes einen Entwurf für die zur Regelung der Frage erforderlichen Aenderungen der Bundessatzung. Im Anschluß hieran teile ich den Entwurf meines Mitberichterstatters, des Bundesbruders Rudolf Golde, mit. Die Tagesordnung des Heidelberger Kartelltages berücksichtigt die Frage noch nicht unter den Anträgen, sondern unter „VII. Berichte", so daß wohl erst der nächste Kartelltag, auf Grund eines endgültigen Ausschußantrages, über die etwaige Satzungsänderung beschließen wird.

II. Die Regelung der Fragen gehört in die B u n d e s s a t z u n g; denn es handelt sich um Fragen, die nicht nur den einzelnen Verband angehen, — wobei ich zur Begriffsbestimmung bemerke, daß nach § 3 der Bundessatzung unter einem „Verbande" die Verbindung u n d ihr Altherrenbund zu verstehen sind. Der Bund kann von sich aus die Fragen regeln, denn er hat die sogenannte „Kompetenz-Kompetenz": es heißt in § 6 seiner Satzungen:

„Der Bund beschließt in allen Angelegenheiten, in denen er sich für zuständig erklärt."

Bisher finden sich in der Bundessatzung nur leise Anklänge zur Regelung der Frage, nämlich in § 23:

„S c h e i d e t ein F. W. V. er, der mehreren Verbänden angehört, aus einem dieser Verbände aus, so bleibt dadurch sein Verhältnis zu den übrigen Verbänden unberührt. Wird er aus einem Verbande a u s g e s c h l o s s e n, so gilt dieser Ausschluß für alle Verbände."

Allenfalls gehört hierher noch der § 25 zu a), der ausspricht, daß die Vorstände der Verbände den anderen Verbänden über alle wichtigen Vorgänge Mitteilungen machen müssen, insbesondere über die Ehrengerichtsbeschlüsse, die Mitglieder eines Verbandes betreffen.

Also über die Z u s t ä n d i g k e i t s f r a g e sagt die Bundessatzung bisher gar nichts, und in der W i r k s a m k e i t s f r a g e spricht sie nur die Allgemeinwirkung eines Ausschlusses aus, — also nicht die Wirkung eines Austrittsrates und auch nicht die Wirkung sonstiger Strafen und endlich nicht die Wirkung eines Freispruches.

III. Die Satzung geht davon aus, daß Ehrengerichte lediglich innerhalb der einzelnen Verbände bestehen. Diesen läßt sie auch volle Freiheit, wie sie ihre Ehrengerichte gestalten wollen. Nicht einmal das Strafen-System regelt sie, und sie erwähnt nur die Strafe des Ausschlusses. Schlichtungseinrichtungen — zur Vermeidung oder zur Vorbereitung von Ehrengerichtsfällen — erwähnt die Satzung gleichfalls nicht.

Der Bund kann natürlich (auf Grund des erwähnten § 6 der Bundessatzung) durch den Kartelltag eine für alle Verbände maßgebliche einheitliche Ehrengerichts- und Schlichtungsordnung beschließen. Damit würde er, zunächst auf diesem Teilgebiete, zu der oft angeregten V e r e i n h e i t l i c h u n g der einzelnen V e r b a n d s - S a t z u n g e n gelangen. Jedoch hat sich der Bund für den Kartelltag 1927 dieses weite Ziel noch nicht gesteckt, — offenbar weil es einer längeren Vorbereitung bedürfte, um die bei den einzelnen Verbänden eingeführten und vielfach bewährten Einrichtungen in der Verbands-Organisation und insbesondere in der Ehrengerichtsfrage auf eine für alle F. W. V. er-Verbände erträgliche Lösung zu bringen.

Beschränkt man sich dagegen auf die Regelung der oben zu I. gestellten Fragen, so bleiben die Satzungen der einzelnen Verbände im wesentlichen unverändert. Jeder Verband behält sein Ehrengericht; nur insoweit, als die Bundessatzung für eine doch recht begrenzte Anzahl von Fällen anordnet, daß für alle Verbände das Urteil eines bestimmten Verbands-Ehrengerichtes oder eines (erst noch einzusetzenden interkorporativen Ehrengerichtes maßgeblich sein solle, könnte man von einer Schmälerung des Arbeitsgebietes des einzelnen Verbands-Ehrengerichtes sprechen; denn „Reichsrecht geht vor Landesrecht" — und „Bundesrecht vor Verbandsrecht". Aber diese geringfügige und kaum entbehrliche Einschränkung wird auch dem ärgsten „Föderalisten" erträglich erscheinen.

IV. In neuerer Zeit haben sich Bundesbrüder und Verbände mit unserer Frage befaßt; ich möchte das Wesentliche aus diesen V o r a r b e i t e n mitteilen:

a) Bundesbruder Alfred W i t k o w s k i hatte schon Anfang 1926 (Monatsberichte Nr. 284) einen Kartelltags-Antrag angeregt, der den einzelnen F. W. V. er-Verbänden feste Ehrengerichte verschaffen wollte. Im Anschluß hieran hat Bundesbruder Max O p p e n h e i m, der schon im August 1921 (Monatsberichte Nr. 257) die einzelnen Verbandssatzungen kritisch gewürdigt hatte, in den Monatsberichten von Februar-März 1926 (Nr. 286)

die **Vereinheitlichung** der einzelnen Verbandssatzungen in der Frage der Ehrengerichte und Ehrenräte (Schlichtungsstellen) vorgeschlagen. Er wünscht Ehrenräte bei jeder Verbindung und bei jedem Altherrenbunde; die Ehrengerichte will er lediglich bei den Altherrenbünden einrichten, so daß sie auch über die jungen Verbindungbrüder zu entscheiden haben; er zieht den für einen bestimmten Fall zu bestellenden Ehrengerichten die festen Ehrengerichte vor und gibt den Beteiligten, weil sie nun auf die Auswahl der Ehrenrichter keinen Einfluß haben, dafür ein weitgehendes Ablehnungsrecht; er hält eine Berufung gegen den Spruch des Ehrengerichtes nicht für zweckmäßig, will aber binnen dreier Jahre, durch Antrag beim Bundespräsidium, die Wiederaufnahme des Verfahrens zulassen.

Diese Anregungen gehen über unsere Frage hinaus; sie zielen, wie gesagt, auf die Vereinheitlichung der einzelnen Verbandssatzungen ab, die ihrerseits entweder durch Aufnahme der Abschnitte „Ehrengerichte und Ehrenräte" in die Bundessatzung oder aber (wie dies zum Beispiel zwischen Berlin und Charlottenburg geschehen ist) durch Vereinbarungen zwischen den einzelnen Verbänden zu erzielen wäre. Max **Oppenheim** macht aber auch für unser engeres Thema ganz bestimmte Vorschläge, die ich hier wörtlich mitteile:

„1. Ehrenräte:

Zuständig ist bei Streitigkeiten unter F. W. V. ern, die **derselben** Verbindung bzw. demselben Altherrenbund angehören, der Ehrenrat dieser Korporation bzw. dieses Bundes. Bei Streitigkeiten zwischen einem F. W. V. er und einem Alten Herren des Altherrenbundes, der zu **derselben** Korporation gehört, ist der Ehrenrat bei dem betreffenden Altherrenbund zuständig. Bei Streitigkeiten zwischen F. W. V. ern, die **verschiedenen** Korporationen angehören, oder zwischen einem F. W. V. er und einem Alten Herrn eines anderen Altherrenbundes oder zwischen Alten Herren verschiedener Altherrenbünde entscheidet, wenn sich die Parteien nicht auf einen Ehrenrat **einigen**, auf Antrag das **Bundespräsidium**, welcher Ehrenrat zuständig sein soll."

„2. Ehrengerichte:

Gegen einen F. W. V. er, der nur **einer** Korporation oder einem Altherrenbund angehört, ist das Ehrengericht seines Altherrenbundes zuständig. Gehört der F. W. V. er **mehreren** Verbindungen oder **mehreren** Altherrenbünden an, so hat der Beschuldigte die **Wahl**, vor welchem Ehrengericht er sich verantworten will. Nur mit Zustimmung des Beschuldigten kann auch das Ehrengericht eines anderen Altherrenbundes, dem der Beschuldigte nicht angehört, in Tätigkeit treten. Lebt also ein dem Altherrenbund München oder Heidelberg angehöriger F. W. V. er in Berlin, so ist von vornherein nur das Ehrengericht beim Altherrenbunde München bzw. Heidelberg zuständig; nur mit Zustimmung des Beschuldigten könnte auch das Ehrengericht des Altherrenbundes Berlin zuständig werden."

In den Zweifelsfällen, also im wesentlichen in den Fällen der „Zweibänder-Männer", soll also für die Auswahl des Ehrenrates (Schlichtungsstelle) das Bundespräsidium maßgeblich sein; für die Auswahl des Ehrengerichtes der Beschuldigte.

b) Ein nicht veröffentlichter Antragsentwurf des Bundesbruders **Samolewitz**, Berlin, will durch Kartelltagsbeschluß die einzelnen Verbände verpflichten, ihre Satzungen durch Aufnahme gewisser Zuständigkeitsnormen zu ergänzen:

„Wenn jeder von beiden Streitteilen **mehreren** Verbänden angehört, dann soll das Ehrengericht des ihnen gemeinschaftlichen Verbandes zuständig sein. Gehört nur ein Streitteil mehreren Verbänden an, so ist das Ehrengericht des gemeinschaftlichen Aufenthalts zuständig. Fehlt es auch hieran, so soll das mit der Sache zuerst befaßte Ehrengericht zuständig bleiben. Auch können F. W. V. er, die keinen Verband gemeinsam haben, sich auf ein beliebiges Verbandsgericht einigen; bei Nichteinigung kann jeder Streitteil die Einberufung eines „außerordentlichen Ehrengerichtes" herbeiführen.

Ueber diese Zuständigkeitsnormen hinaus enthält auch der Antrag Samolewitz Vorschläge über Zusammensetzung des Ehrengerichts, Auswahl der Ehrenrichter und über das Strafensystem, ferner über Abänderbarkeit des Spruches, — also über Fragen, die über unser Thema hinausgreifen.

Der Spruch eines Ehrengerichtes, der auf Rat zum Austritt lautet, „wirkt auf das Verhältnis des Bundesbruders zu allen Verbänden"; erst recht gilt dies offensichtlich von dem Spruche, der auf Ausschluß lautet. Jedoch soll in diesen beiden Fällen jeder Verband, dem der Betroffene angehört, beim Bundespräsidium die Abänderung dieser Entscheidung beantragen dürfen.

c) Als Beilage zu Nr. 295 der Monatsberichte (März 1927) empfingen alle Bundesbrüder den Neuentwurf der Satzungen des Altherrenbundes Berlin. Hier finden wir im vierten Abschnitt „Ehrengericht" einige Bestimmungen, die berücksichtigen, daß der Bund bisher ein interkorporatives Ehrengericht noch nicht hat, und die deshalb (§ 23 a des Entwurfes) fortfallen sollen, „wenn der Bund der F. W. V. en ein interkorporatives F. W. V. er-Ehrengericht beschließt". Es handelt sich hier um die Vorschrift in § 18, daß die drei Alten Herren, die die Einberufung eines Ehrengerichtes verlangen können, nicht Alte Herren gerade der F. W. V. Berlin zu sein brauchen; ferner in § 19 Absatz II, daß dann, wenn der Beschuldigte zugleich Alter Herr einer anderen Bundeskorporation ist, Ehrenrichter auch Alte Herren dieser Korporation sein können, auch wenn sie nicht zugleich Alte Herren der F. W. V. Berlin sind; endlich in § 23, daß diese Vorschrift des § 19 auch auf das „Schiedsgericht" (Schlichtungsstelle) Anwendung finden soll.

V. Wie erwähnt, hat unser Bundesbruder Rudolf **Golde** für den durch das erweiterte Bundespräsidium eingesetzten Ausschuß (oben zu I) einen Entwurf bereits angefertigt, den ich hier mitteile:

Entwurf Golde.

I. Der § 23 der Bundessatzung ist, wie folgt, zu erweitern:

§ 23.

Scheidet ein F. W. V. er, der mehreren Verbänden angehört, aus einem dieser Verbände aus, so bleibt dadurch sein Verhältnis zu den übrigen Verbänden unberührt; die gleiche Bestimmung gilt, wenn ihm von einem Verbande der Rat zum Austritt erteilt wird. Jedoch steht es dem betreffenden Verbande frei, nach Uebermittelung der vorliegenden Tatsachen, bei den übrigen Korporationen den gleichen Beschluß anzuregen. Wird ein F. W. V. er aus einem Verbande ausgeschlossen, so gilt dieser Ausschluß für alle Verbände.

II. In die Bundessatzung (§ 23 a) ist folgende Regelung des Ehrenverfahrens aufzunehmen:

1. Ehrenangelegenheiten zwischen Angehörigen einer Korporation oder eines Altherrenverbandes werden nach den Satzungen des betreffenden Verbandes geregelt. Die gleiche Bestimmung gilt, auch wenn einer der Beteiligten noch anderen Verbänden angehört.

2. Im Falle eines Verfahrens zwischen Mitgliedern verschiedener Korporationen oder Verbände haben beide Beteiligten bei ihrem Vertreter im erweiterten Bundespräsidium ein außerordentliches Ehrengericht (a. o. E. G.) zu beantragen. Das erweiterte Bundespräsidium ernennt darauf den Vorsitzenden des a. o. E. G., sowie für jeden der beiden Beteiligten zwei Beisitzer, wobei nach Möglichkeit Wünsche der Antrag-

steller berücksichtigt werden sollen. Zum Beisitzer kann jeder Alte Herr oder Bundesbruder des Bundes ernannt werden. Der Vorsitzende des a. o. E. G. muß Mitglied des Bundespräsidiums sein. Die Einberufung des außerordentlichen Ehrengerichtes geschieht durch seinen Vorsitzenden. Berufung gegen Beschlüsse des a. o. E. G. ist nicht statthaft.

3. Besteht eine Ehrenangelegenheit zwischen zwei Alten Herren des gleichen Verbandes, die jedoch an verschiedenen Plätzen ansässig sind., so kann auf Antrag eines der Beteiligten anstelle des zuständigen Verbands-Ehrengerichtes ein außerordentliches Ehrengericht, wie unter Ziffer 2, eingesetzt werden.

Das Neue am Vorschlag Golde ist zu II die Schaffung eines „außerordentlichen Ehrengerichtes", — also eines Bundesgerichts als erster Instanz für gewisse Fälle von sonst zweifelhafter Zuständigkeit. In Ziffer I besteht die Neuerung in der grundsätzlichen Gleichstellung des Austrittsrates mit dem Ausscheiden.

VI. Ich schlage folgende Neufassung des § 23 vor:

„§ 23.

a) Scheidet ein F. W. V. er, der mehreren Verbänden angehört, aus einem dieser Verbände aus, so bleibt dadurch sein Verhältnis zu den übrigen Verbänden unberührt. Die gleiche Bestimmung gilt, wenn ihm das Ehrengericht eines Verbandes den Rat zum Austritt erteilt; jedoch kann das erweiterte Bundespräsidium aussprechen, daß sich der Austrittsrat auch noch auf andere Verbände erstrecken solle. Wird ein F. W. V. er aus einem Verbande ausgeschlossen, so gilt sein Ausschluß für alle Verbände.

b) Auch abgesehen vom Falle des Ausschlusses ist der Spruch des Ehrengerichtes eines Verbandes maßgeblich für alle übrigen Verbände; dies gilt insbesondere auch vom Falle der Freisprechung. Eine Wiederaufrollung der bei einem zuständigen Ehrengerichte abgeurteilten Angelegenheit durch das Ehrengericht eines anderen Verbandes findet also nicht statt, — unbeschadet des Rechtes der Beteiligten, gemäß den Satzungen der einzelnen Verbände den Ehrenspruch im Wege der Berufung oder eines Antrages auf Wiederaufnahme des Verfahrens anzufechten.

c) Ehrenangelegenheiten, bei denen die Beschuldigten und die Verletzten — als Alte Herren oder als Verbindungsbrüder (§ 3) — durchweg dem gleichen Verbande angehören, sind durch das Ehrengericht dieses Verbandes zu entscheiden; dies gilt auch dann, wenn ein Beteiligter noch anderen Verbänden angehört.

d) Liegt der Fall des Absatzes c nicht vor oder erscheint die Entscheidung durch das gemäß c zuständige Ehrengericht — insbesondere mit Rücksicht auf den Wohnsitz Beteiligter — nicht zweckmäßig, so kann das erweiterte Bundespräsidium das Ehrengericht eines anderen Verbandes als zuständig bestimmen und hierbei auch eine von der Satzung dieses Verbandes abweichende Zusammensetzung des Ehrengerichtes bestimmen, wobei es besonders auf die Einberufung von Verbandsbrüdern der Beteiligten Bedacht nehmen soll.

e) Bedenken gegen die Zuständigkeit des Ehrengerichtes eines Verbandes sind unbeachtlich, wenn sie ein Beteiligter nicht vor Beginn der sachlichen Verhandlung vorgebracht hat. Bringt er sie rechtzeitig vor, so hat das Verbands-Ehrengericht die erhobenen Bedenken dem erweiterten Bundespräsidium vorzutragen, das hierüber entscheidet, und es hat, bis diese Entscheidung vorliegt, die Sachverhandlung oder wenigstens seinen Spruch auszusetzen. Macht ein Verband geltend, daß ihn der Ehrengerichtsspruch eines anderen Verbandes — wegen mangelnder Zuständigkeit oder aus sonstigen Gründen — nicht binde, so entscheidet hierüber maßgeblich das erweiterte Bundespräsidium.

f) Die Regeln zu a und zu b gelten entsprechend für die Zuständigkeit der Schlichtungsstellen (Ehrenräte)."

Ich habe mich in meinen Vorschlägen auf das enge Thema beschränkt. Ich gehe also davon aus, daß jeder Verband vorläufig seine bisherigen Einrichtungen an Spruch- und Schlichtungsstellen beibehält, und daß sich auch die Zulassung der Rechtsmittel nach den einzelnen Verbandssatzungen richtet. Für zweckmäßig und für jeden einzelnen Verband durchaus erträglich würde ich es halten, wenn die Bundessatzung die Voraussetzungen der Berufung und der Wiederaufnahme einheitlich regeln und alle Berufungen und Wiederaufnahmeanträge einem „Bundes-Ehrengerichte" zu überweisen wären, das also an die Stelle der bisherigen Berufungsgerichte zu treten hätte. Dieses Bundesgericht hätte dann auch die Aufgaben zu übernehmen, die ich in meinem obigen Vorschlage dem erweiterten Bundespräsidium zugeteilt habe. Eine Ermessensfrage bliebe dann, ob man sich zu einem ständigen Bundesgerichte entschließt oder zu einem solchen, das sich für den Einzelfall, unter Leitung des Bundespräsidenten, zusammensetzt. Zur Erörterung dieser Einzelfragen scheint mir die Zeit noch nicht gekommen.

Dr. Georg Schatzky, Berlin
(A. H. im A. R. V. Breslau).

Die Sonderbesprechungen.

In Ausschußsitzungen haben die Ressortvertreter ihr Arbeitsgebiet besprochen und Resolutionen gefaßt, über die in der Plenarsitzung berichtet wurde und die Richtlinien für die nächste Jahresarbeit darstellen.

Konferenz der Redaktionskommission.

Resolution:

Grundsätzlich haben die M.-B. M.-B. im Semester alle vier Wochen zu erscheinen. Aus Ersparnisgründen hat die B. R.-K. die Möglichkeit, gelegentlich die M.-B. M.-B. in Form von Mitteilungsblättern herauszugeben, jedoch sind zu Werbezwecken und besonderen Anlässen umfangreiche Auflagen zusammenzustellen. Termin zur Einsendung von Artikeln ist stets der 10. d. M. Aenderungen im Text dürfen nur nach schriftlichem Einverständnis des Artikelschreibers vorgenommen werden. — Am Anfang jedes Semesters hat die B. R.-K. Richtlinien an die einzelnen R.-K.-Vertreter, die sofort nach Wahl zu melden sind, einzusenden. — Die örtlichen R.-K.-Vertreter haben zu Beginn und Ende des Semesters die jeweiligen Adressen der aktiven Bbr. Bbr. einzureichen. — Vorträge in den Korporationen sind möglichst mit zu stenographieren. — Um die M.-B. M.-B. möglichst vielseitig zu gestalten, ist mehr als bisher außer den Mitarbeitern der örtlichen R.-K. R.-K. auch die Unterstützung jedes einzelnen F. W. V. ers notwendig. W. J.

Konferenz der Fuchsmajore.

Das B. P. hat an die einzelnen Fuchsmajore Unterrichtsmaterial herausgegeben, und zwar:

Bundessatzung, Richtlinien für Fuchsenerziehung (vom K.-T. 1925), Satzungen und Geschäftsordnung jeder Verbindung, Daten aus dem F. W. V. er-Taschenbuch, Bestimmungen über Ehrenschiedsgerichte und die Satzung der Gedächtnisstiftung. W. J.

PERSONALIEN

F. W. V. Heidelberg.

Sanitätsrat Dr. Mainzer, Nürnberg, ist aus dem A.-H.-Bund-Heidelberg ausgetreten.

A. H. Dr. jur. Oskar Rühle wohnt Stuttgart, Alexanderstraße 147.

F. W. V. Berlin.

Bbr. Nägele hat sein Referendarexamen bestanden.

Neuaufnahmen: stud. med. Kurt Cohen, Heimatadresse: Warendorf, Westf., zurzeit Berlin-Friedenau, Kaiserallee 140, Tel. Rheingau 8365.

Walter Fey, geb. den 30. 6. 1906, stud. phil., zurzeit Berlin C 54, Alte Schönhauser Straße 10. Heimatadresse Kassel, Uhlandstraße 6.

stud. jur. Schlesinger, Berlin W 15, Pariser Straße 21/22.

Aktivmeldung: stud. jur. Wolfgang Krüger, F. W. V.-Hbg., zurzeit Berlin N 4, Schwarztkopffstr. 1, b. Schucany.

Als V. G. aufgenommen: Hans Grünfeldt, Berlin W 30, Bayreuther Straße 12, bei Blankenburg.

A. H. Artur Hannes ist zum Regierungs- und Volkswirtschaftsrat und Mitglied des Preußischen Statistischen Landesamtes in Berlin ernannt worden.

A. H. Prof. Dr. Friedland ist zum Oberstudiendirektor ernannt worden.

F. W. V. Charlottenburg.

Neuaufnahmen: Adolf Zwettels, stud. ing., Berlin W 30, Heilbronner Straße 25, Tel. Lützow 8299, geb. 20. 1. 1907.

Neuaufnahmen: stud. jur. Herbert Boese, geb. 25. 4. 1908, zurzeit Hamburg, Koopstraße 3, bei Weiner. Heimatadresse: Berlin NW 52, Rathenower Straße 3.

F. W. V. Hamburg.

A. H. Carl Mahlmann wohnt in Chikago-Illinois, Winona Street 1011.

F. W. V. München.

A. H. Theo Harburger wohnt München, Augustenstr. 53.

A. H. Referendar Heinz Hayum wohnt Tübingen, Uhlandstraße 15.

F. W. V. Bonn.

Neuaufnahmen: Jakob Schönwald, stud. jur., Koblenz, zurzeit Bonn, Venusbergweg 7.

Lothar Seewald, stud. med., zurzeit Meckenheimer Straße 33.

Wilhelm Steinberg, cand. jur., Bonn Loëstraße 5.

A. R. V. — F. W. V. Breslau.

Ernannt: A. H. Richard Krebs zum Amts- und Landgerichtsrat in Ratibor.

Neuaufnahme: Stud. jur. Heinz Brann, Breslau 18, Kirschallee 22.

Das Arbeitsamt des B. F. W. V.

F. W. V.er, unterstützt die Tätigkeit des Arbeitsamtes durch Vergebung von freien Positionen an Bbr. Bbr.

Angebote: In einer landschaftlich schön gelegenen Stadt des Rheinlandes, in der Oktober d. J. ein **Amtsgericht** eröffnet wird, bietet sich für **Rechtsanwalt** günstige Gelegenheit zur **Niederlassung.**

Hals-, Ohren-, Nasen-Arzt sowie **Augenarzt** kann **sehr günstige Niederlassungs-Gelegenheit** in **Pommern** oder **Westpreußen** nachgewiesen werden.

Vertreterstellen für **Aerzte** werden täglich verlangt. Ich bitte um **Meldungen!**

Welcher jüngere **Arzt** oder **Cand. med.** ist bereit, **wissenschaftliche Arbeiten** für ein chem.=med. Laboratorium zu machen? Ich bitte um Meldungen!

Einem **steuerkundigen Juristen** kann gute **Position** nachgewiesen werden.

Für die **Redaktion** eines **Weltblattes** wird ein **Volkswirtschaftler** oder **Wirtschaftskundiger** gesucht. Sofortige Meldungen erforderlich.

Gesuche: **Assessor** sucht Nebenbeschäftigung als **Hilfsarbeiter** oder **Sprechstundenvertreter** bei einem **Anwalt.**

J. Arzt sucht bezahlte **Assistentenstelle** in einer **Frauenklinik.**

Dipl.-Ingenieur sucht Anstellung!

Referendar wünscht, sich bei einem **Anwalt** zu beschäftigen. Bezahlung nebensächlich.

Von **erledigten** Angeboten oder Gesuchen bitte ich mir umgehend **Mitteilung** zu machen.

Dr. L. Herz, Berlin W 30, Martin-Luther-Straße 9, Lützow 9859.

F. W. V. Organisationen:

Bundespräsidium: Vorsitzender: Sanitäts=Rat Dr. Erich Levy, Berlin, Treptower Chaussee 5. Schriftführer: cand. ing. Heinz Neuwahl, Berlin C, Kaiser=Wilhelmstraße 57. Merkur 8869.

Bundesgeschäftsstelle: Leiter: Reg.=Rat Dr. Erich Simon, Berlin W. 50, Augsburgerstraße 23. Steinplatz 2863.

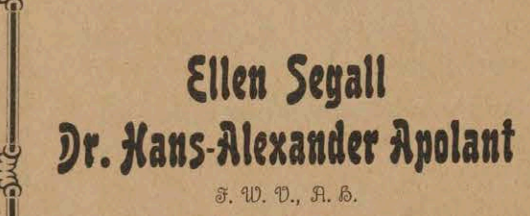
Bundes-Redaktionskommission: Vorsitzender: Karl=Wolfgang Philipp, Berlin=Charlottenburg, Charlottenburger Ufer 58.

Bundesarbeitsamt: Vorsitzender: Dr. Leo Herz, Berlin=Schöneberg, Martin=Lutherstraße 9. Lützow 9859.

Bundeskassenverwaltung: Leiter: Regierungsrat Dr. Erich Simon, Berlin W. 50, Augsburgerstraße 23. Steinplatz 2863.

Ein A. H. hat einen Betrag von 500 Mark der Gedächtnis=Stiftung überwiesen mit der Bestimmung, daß das Bundespräsidium davon studierenden F. W. V.ern Beträge bis zu 100 Mark zwecks Besuches einer anderen Universität, an der sich eine F. W. V. befindet, gewähren kann. Dem ungenannt sein wollenden Spender herzlichster F. W. V.er Dank.

Die Gedächtnis=Stiftung.



Mariechen Mayer
Rechtsanwalt Isy Löwe
F. W. V., A. H.
Verlobte
Fürth (Bayern) Karlsruhe (Baden)

Freie Wissenschaftliche Vereinigung Berlin Kneipe Café Luitpold, Kalckreuthstraße 11 Officium: Montag u. Donnerstag, Telefon Nollendf. 6515	**Freie Wissenschaftliche Vereinigung Hamburg** Kneipe „Zum Senator“, Schäferkampsallee 1 Officium: Montag u. Donnerst. Tel H. 4 (Nordsee) 5077
Freie Wissenschaftliche Vereinigung an der Technischen Hochschule Charlottenburg Kneipe Café Luitpold, Kalckreuthstraße 11 Officium: Montag und Freitag, Telefon Nollendorf 6515	**Akademisch-Rechtswissenschaftlich. Verein der Universität Breslau, Fr. Wissensch. Vereinigung** Breslau I, Schweidnitzer Straße 49 Officium: Dienstag
Freie Wissenschaftliche Vereinigung Heidelberg Ritterhalle, Leyergasse 6	**Freie Wissenschaftliche Vereinigung München** Kneipe Café Premauer, Arnulfstraße 26 Officium: Dienstag und Donnerstag
Freie Wissenschaftl. Vereinigung Freiburg i. B. Restaurant „Römerschanze“, Nußmannstraße 9. Officium: Dienstag und Freitag	**Freie Wissenschaftliche Vereinigung Bonn** Kneipe: Parkhotel, Coblenzerstraße

Verantwortlich: Der Vorsitzende der Redaktionskommission Karl=Wolfgang Philipp, Berlin=Charlottenburg.
Druck: Th. Schatzky A.=G., Breslau=Berlin